

GEMEINDE ANZEIGER

Nr. 51 • 111. Jahrgang • 21.12.2023

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 1,10 € • Bezugspreis monatlich 4,35 €

Druck und Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: www.druckerei-stark.de

E-Mail: anzeiger@druckerei-stark.de



Weihnachtsmarkt an den Adventsdonnerstagen

„Idyllisch“ finden den Weihnachtsmarkt Oliver Mislinski aus Suzbach und Laura Kastner aus Waldprechtsweier. Da das junge Paar am Donnerstag Zeit hat, geht es gerne auf den Markt auf dem Mühlenplatz sowie in der Hauptstraße und trinkt Glühwein und Kinderpunsch.

„Wir haben ansonsten nicht viele Einnahmequellen durch Veranstaltungen“, erklärt Werner Nothtroff, Vorsitzender der DLRG Malsch an seinem Stand. Beliebt sind dort die am Tag zuvor direkt aus Ostdeutschland an die Hilfsorganisation gelieferten originalen Nürnberger Bratwürste, die auf Holzkohle gegrillt werden. Am Stand des Unterwasserrugby des Tauchsportverein wird der Gewinn für die Teilnahme an der deutschen Meisterschaft verwendet.

Paninis und Pastagerichte bietet erstmals der kürzlich gegründete Verein „Federbach-Hexen Malsch“ an, der auch nächstes Jahr beim Weihnachtsmarkt dabei sein will.

Zum zweiten Mal dabei ist der neu gegründete Förderverein des Konrad-Reichert-Kindergarten, der mit dem Erlös von Waffeln und von Kindern gebastelten Sachen Material und Aktionen finanziert, die sonst ohne weiteren Beitrag der Eltern nicht möglich wären. „Der Erlös kommt zu 100 Prozent den Kindern zugute“, erklärt Kassierer Sebastian Simon.

Organisiert wird der Weihnachtsmarkt, bei dem Glühwein und Essen locken, von der IG Malsch, der Vertretung des Einzelhandels und der Gastronomie. Sie haben ihre Geschäften an den Adventsdonnerstagen bis 20 Uhr geöffnet.

Mit 31 Ausstellern, von denen diesmal drei krankheitsbedingt abgesagt haben, sei die Teilnehmerzahl am Weihnachtsmarkt laut Vorsitzendem Wolfgang Elsässer weiter kontinuierlich angestiegen. An den drei Adventsdonnerstagen bietet er anlässlich des Marktes in seinen beiden Malscher Textilgeschäften zwanzig Prozent Rabatt an. Am ersten Angebotstag war er mit dem trockenen, idealen Weihnachtsmarktwetter sehr zufrieden und auch diesmal verlängern sich, obwohl es anfangs etwas nieselt, die Schlangen vor den Ständen der Vereine. Elsässer ist erfreut darüber, dass neben deren Getränke- und Essensstände in diesem Jahr auch einige Kunsthandwerker vertreten sind. Als Verein verlangt die IG, die bereits Wochen zuvor mit der Organisation des Marktes beginnt und unter anderem in Plakate und Transparente investiert, für alle drei Verkaufstage je Aussteller insgesamt 50 Euro. Die Genehmigung für den Ausschank von alkoholischen Getränken lief bis im Vorjahr auch über die IG. Nun muss jeder Teilnehmer für diese Ausschankgenehmigung jeweils 16 Euro an das Ordnungsamt der Gemeinde bezahlen.



„Wir fangen quasi mit minus einhundert Euro an“, meint dazu Angelika Rohsaint, Vorsitzende des Gesangverein Liederkrantz. Die Teilnahme an den Weihnachts- und Jahrmärkten sei für ihren Verein, der schließlich nicht jedes Jahr mehr als ein Konzert veranstalten könne, eine wichtige Einnahmequelle. Mitfinanziert würden damit die Fixkosten wie Verbandsbeiträge und das Honorar des Dirigenten.

Ihre Stellvertreterin Brigitte Ohlicher erklärt, dass, obwohl vergangene Woche zunächst mehr los war, diesmal mehr Betrieb an ihrem Stand mit Bratwürsten und Glühwein herrscht. Wieso das so ist, kann sie nicht sagen. Das Gleiche erzählt Adam Albrecht, der mit seiner Tochter Caroline selbst gedrechselte Holzwaren anbietet.

„Es läuft“, freut sich bei der Freiwilligen Feuerwehr der Sulzbacher Abteilungskommandant Michael Schwall. Als Einrichtung der Gemeinde wolle man Präsenz zeigen und vielleicht das eine oder andere neue Mitglied gewinnen. Man verstehe sich jedoch nicht als Konkurrenz zu den Vereinen, die teilweise auf jeden Euro angewiesen seien, und habe ein gutes Miteinander.

Der Erlös der Wehr geht diesmal an den Wünschewagen des Arbeiter-Samariter-Bundes, der letzte Wunsch wie etwa die Fahrt an das Meer erfüllt. Sehr gut funktioniere laut Thomas Schmid, Kommandant der Gesamtwehr, die Zusammenarbeit aller vier Abteilungen unter der der Regie von Schwall beim Verkauf von Schupfnudeln, Heidelbeerglühwein und Kinderpunsch. Und dies, obwohl die Aktiven während des Aufbaus sogar zu einem Einsatz ausrücken mussten.

NOTRUFTAFEL

Ärzte/Apotheken

Ärztlicher Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Ärztlicher Notfalldienst

Mo bis Fr von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr, an Sa und So sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages. Zu erfragen über die Rettungsleitstelle unter 116117.

Neue Möglichkeit für hör- und sprachbehinderte Menschen: Nothilfe-SMS als Ergänzung zum Notfall-FAX

Für Baden-Württ. bei Notfällen: die Polizei per SMS an die 01522 1807110 sowie die Feuerwehr und der Rettungsdienst in Abhängigkeit des persönl. Netzbetreibers per SMS an die 99 0711 50667112 (Telekom + Vodafone), 329 0711 50667112 (Telefonica/O2) bzw. E-Plus 1551 0711 50 667112.

Die **Notdienstpraxis** in Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, ist geöffnet Mo - Fr 19 - 21 Uhr, Sa, So + Feiertage 10 - 14 Uhr + 15.30 - 18 Uhr. Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter Tel. 116117 (ohne Vorwahl).

Rettungsdienst und Krankentransporte:

Die Rettungsleitstelle ist jederzeit erreichbar unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer 112.

Augenärzte Bereitschaftsdienst (Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe)

Patienten, die außerhalb der Sprechstundenzeiten eine augenärztliche Behandlung benötigen, können zu den nachfolgenden Dienstzeiten unter der zentralen Rufnummer 01805 19292122 den Dienst habenden Arzt erreichen: Mo, Di, Do, Fr 19 - 8 Uhr, Mi 13 - 8 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8 - 8 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst:

Ambulante Notfallbehandlung von Kindern in der Knielinger Allee 101, im Geb. der Kinderklinik mit extra Eingang!, Karlsruhe, Mi 13 bis 22 Uhr, Fr 19 bis 22 Uhr sowie Sa/So/Feiertag 8 bis 22 Uhr, am Vorabend eines Feiertags 19 bis 22 Uhr (ohne Anmeldung).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: Patient/innen erhalten unter 0761 12012000 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Sa. 23.12.23: Zay-Apotheke Rastatt, Richard-Wagner-Ring 30, Tel. 07222 22910

So. 24.12.23: -Vita-Apotheke Ettlingen, Zehntwiesenstr. 70, Tel. 07243 374945

Mo. 25.12.23: Sonnen-Apotheke Ettlingen, Am Lindscharren 4, Tel. 07243 3549680

Di. 26.12.23: Neue Apotheke Rheinau, Rastatt, Rheinauer Ring 160/3, Tel. 07222 29676

Sa. 30.12.23: Sibylla-Apotheke Ettlingen, Badener-Tor-Str. 16, Tel. 07243 12660

So. 31.12.23: Ahorn-Apotheke Muggensturm, Hauptstr. 52, Tel. 07222 8919

Mo. 01.01.24: Annen-Apotheke Bischweier, Friedrichstr. 4, Tel. 07222 48333

Tierärztlicher Notdienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (Kleintiere)

23./24.12.23: Tierpraxis Schwarzach, Rheinmünster, Körnersbühd 4, Tel. 07227 8455

25.12.23: Dr. Zebisch, Gaggenau, Körnerstr. 6, Tel. 07225 9884882

26.12.23: Kleintierklinik Wisniewski, Iffezheim, An der Rennbahn 16, Tel. 07229 185980

30./31.12.23: Kleintierklinik Wisniewski, Iffezheim, An der Rennbahn 16, Tel. 07229 185980

01.01.24: Kleintierklinik Wisniewski, Iffezheim, An der Rennbahn 16, Tel. 07229 185980

(Großtiere)

Pferdeklinik an der Rennbahn Iffezheim, An der Rennbahn 16, Telefon 07229 30350

Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit.

Um tel. Voranmeldung wird gebeten.

Rufbereitschaft des Veterinärarnamtes

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist beim Veterinärarnamt des Landratsamtes Karlsruhe eine Rufbereitschaft **0163 8365640** eingerichtet.

Defibrillatoren

Defibrillatoren sind an folgenden Stellen öffentlich zugänglich:

in **Malsch** im Vorraum der Sparkasse in der Adlerstraße 50; in **Sulzbach** im Anwesen Ettlinger Straße 12; im Rathaus **Waldprechtsweier** (Zugang von der Talstraße her); in **Völkersbach** am Feuerwehrgerätehaus (Brunnenstraße 20). Gekennzeichnet sind die Standorte jeweils an der Eingangstür durch einen grünen Aufkleber (grüner Blitz in weißem Herz und weißes Kreuz). Die Bereitschaft wird über die normale **Notrufnummer 112** alarmiert.

Rettungsdienste

Notrufe

Feuerwehr-Notruf Telefon 112
Polizei-Notruf (Unfälle usw.) Telefon 110

Unfallrettung

Der Rettungswagen ist Tag und Nacht über die Rettungsstelle Telefon 112 zu erreichen.

Personenbeförderung/ Krankentransporte

Bechler Lars Tel. 07246 5333
mit Rollstuhlfahrdienst
Rollstuhl-Shuttle KA Tel. 07246 9447477
Krankentransporte Tel. 19222
BaSe Taxi-Ka GmbH Tel. 07246 9433033

Polizei

Polizeiposten Malsch
Tel. 07246 1324
Polizeirevier Ettlingen
Tel. 07243 3200-312 oder -313
Fax 07243 3200-350

Notfall-Telefone

- nach Dienstschluss -

Bauhof - für Notfälle

Telefon 0152 57934236

Abwasseranlagen

Abwasserentsorgung/Klärwerk Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

nach Dienstschluss/Störungsmeldestelle
Telefon 07246 942263

Wasserversorgung

Wasserversorgung Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

Störungsmeldestelle Telefon 07246 941735
nach Dienstschluss/bei Rohrbrüchen

Gasversorgung Malsch-Durmshheim GmbH

Störungsmeldestelle - Gas -
Stadtwerke Ettlingen
Telefon 07243 101-888, 07243 338-888
Zentrale in Ettlingen Tel. 07243 101-02

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen 07243 180-0
Störungsmeldestelle - Strom
und Straßenbeleuchtung 0800 3629477

Notfalltelefone für Kinder, Jugendliche und Frauen

Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe
Telefon 0721 842208

Kinder- und Jugendtelefon (kostenfrei)
Telefon 0800 1110333

Frauenhaus Beratung
Telefon 0721 849047

Frauenhaus Karlsruhe
Telefon 0721 567824

Frauenhaus SkF Karlsruhe
Telefon 0721 824466

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen: Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt
Telefon 0721 915022

Telefonseelsorge Karlsruhe

in ökumenischer Trägerschaft
Telefonseelsorge 0800 1110111
rund um die Uhr kostenfrei 0800 1110222

Marienhaus Malsch » Wohnen und Pflege im Alter«

Amtfeldstraße 19, 76316 Malsch
Telefon 07246 708-0
Internet: www.marienhaus-malsch.de
E-Mail: marienhaus.malsch@diakonie-ggmbh.de



Aus dem Gemeinderat

Resolution gegen Antisemitismus

„Kein Platz für Antisemitismus in Malsch“ lautet die Überschrift einer Resolution, die alle Malscher Gemeinderäte beschlossen. Vorgetragen wurde sie von Bürgermeister Markus Bechler (Freie Wähler).

„Wir verurteilen Antisemitismus in unserem Land. Wir stehen an der Seite von Jüdinnen und Juden in Deutschland“, heißt es in der Resolution, mit der das Gremium stellvertretend für die „ganz überwiegende Mehrheit“ ein „deutliches Zeichen setzen will“.

Obwohl die Meinungsfreiheit ein hohes Gut sei, habe dieses Grundrecht seine Grenzen. Die seien erreicht, wenn Andersdenkende oder Andersgläubige diffamiert, herabgewürdigt, beleidigt oder verächtlich gemacht oder gar tätlich angegriffen werden.

Von den Gemeinderäten verurteilt werden laut Antrag die terroristischen Angriffe der Hamas auf Israel, und man wolle nicht, dass hinter diesen Angriffen steckendes Gedankengut in Deutschland, speziell auch in Malsch, Fuß fassen und verbreitet wird. „Antisemitismus unter dem Deckmantel der Israel-Kritik kann und darf hier nicht geduldet werden“, heißt es in der Resolution. sf



B-Plan „Florianstraße/Neuwiesenstraße“ Billigung des städtebaulichen Entwurfs und erneute Offenlage

Einmal mehr befasste sich der Gemeinderat mit dem Bebauungsplan (B-Plan) „Florian-/Neuwiesenstraße“. So billigte das Gremium nun den städtebaulichen Entwurf und beschloss die erneute Offenlage.

Berücksichtigt wurde, seit der B-Plan 2012 im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden war, die 51. Änderung. Mit der Hoffnung, endlich einen Knopf an das Thema machen zu können, führten Bürgermeister Markus Bechler (Freie Wähler) und Klaus Litzow, Fachbereichsleiter Planen, Bauen und Umwelt, in die davor im Technischen Ausschuss ausführlich erläuterten Änderungen ein. Beibehalten und nicht verbreitet wird nach der 51. Änderung des B-Plans auch der von der Neuwiesenstraße abzweigende Privatweg. Stattdessen ist parallel dazu eine neue Straße geplant, die einseitig bebaut werden kann. Unter anderem ist in dem Gebiet eine veränderte verkehrsberuhigte Stichstraße mit einer Anlage zum Sammeln und Verwenden von Regenwasser geplant.

Zugute kommt der Kommune, dass sich seit 2012 die Baunutzungsverordnung des Bundes geändert hat. So gibt es dort seit einigen Jahren neben Wohn- und Mischgebieten unter anderem auch sogenannte „Mischgebiete dörfliches Wohnen“ (MDW). Derart soll auch der am Ortsende liegende Bereich in der Nähe der Sézanner Straße und des Bauhofs eingeordnet werden, wo dann nicht so strenge Lärmschutzvorgaben wie in einem Wohngebiet gelten. So ist tagsüber ein Schallpegel von 65 statt 60 Dezibel gegenüber einem reinen Wohngebiet und nachts einer von 45 statt 40 Dezibel erlaubt.

Dadurch besteht auch nicht mehr die Gefahr, dass es etwa durch die Streufahrzeuge des Bauhofs, die im Winterdienst bereits frühmorgens ausrücken, zu laut wird. Nicht mehr notwendig ist dort

daher die zunächst angedachte Lärmschutzwand, für die über 80.000 Euro hätten investiert werden müssen, die auf die Eigentümer umgelegt worden wären.

Beschlossen wurde die auch vom Technischen Ausschuss mehrheitlich empfohlene erneute Offenlage mit großer Mehrheit mit einer Gegenstimme und vier Enthaltungen von der Fraktion BfU/Grüne.

In der Diskussion meinte Michael Kunschner von den Freien Wählern, dass es nach Fertigstellung der geplanten Straße wahrscheinlich noch immer bis 2026 dauern werde, bis Häuser gebaut werden können. Während Kunschner anmerkte, dass fünf Dezibel „schon ein Wort“ sind, wies Ellen Hackstein (BfU/Grüne) darauf hin, dass man bei zehn Dezibel mehr von einer Verdoppelung des Schallpegels spricht.

Dass die Anwohner durch die neue Lärmgrenze in diesem Gebiet auch weiterhin ihren Freizeitbeschäftigungen wie Holz machen frönen könnten, erklärte Hermann Geiger von der CDU. sf

Infoveranstaltung Hochwasserschutz

Rund 150 Besucher kamen zur Informationsveranstaltung über den Hochwasserschutz in das Bürgerhaus. Nachdem das Ergebnis des Scoping-Verfahrens als Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Umweltverbänden bereits im Technischen Ausschuss erläutert worden war, gab die Gemeinde mit den Planungsbüros Wald+Corbe sowie Breunig noch einmal einen Überblick über die darauf folgenden Untersuchungen. Außerdem waren an der hinteren Saalwand im Bürgerhaus die Lagepläne mit den Grundstücken der betroffenen Eigentümer der Angrenzer des Tunnelgrabens aufgehängt.

Der Tunnelgraben soll nach den Planungen im Hochwasserfall abgeschlagen und über eine Flutmulde geleitet werden. Der Vorschlag des Malscher Umweltvereins und BUND aufgrund des Schutzes von FFH-Mähwiesen Hochwasser stattdessen über das Wiesenwässerungssystem abzuleiten, wurde von den Planern als weniger verträglich eingeordnet. Notwendig wäre hierzu eine über 20 Meter hohe Stauwand. Um die Mähwiesen zu schützen, sollen die Flächen mit Grasnarbe während der Bauarbeiten stückweise abgehoben und sodann wieder aufgebracht werden.

Geplant sind bekanntlich zwei Regenrückhaltebecken. Eines im Waldprechtstal und das andere an der Abzweigung zum Schwimmbad aus Richtung Waldprechtswieser. Auch diese Planungen hätten sich laut der Überprüfung bestätigt. So wurde ein alternativer Abschlag über die Heckelbachklamm als ökologisch schlechter eingestuft.

Mit den geplanten Maßnahmen sowie der bereits umgesetzten teilweisen Öffnung und Vergrößerung der Verdolung im Malscher Ortskern soll insgesamt ein hundertjähriger Hochwasserschutz plus Klimazuschlag erzielt werden.

In der Diskussion bemängelten der Malscher Umweltverein sowie Vertreter des BUND, dass ihre Organisationen nach einer gemeinsamen Begehung nicht weiter in die jetzigen Untersuchungen eingebunden wurden. Einig war man sich, dass alle einen besseren Hochwasserschutz wollen. sf



Amtsblatt

Nr. 51 Donnerstag, 21.12.2023

Herausgeber:

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 07246 707-0 • Fax 707-420
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses Malsch

Sie erreichen das Rathaus Malsch unter Telefon 07246 707-0, Fax 07246 707-420 und E-Mail: info@malsch.de.

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung Telefon 707-0	Mo.-Mi.	8.00-12.00 Uhr
	Do.	7.30-12.30 Uhr
	Do.	15.00-18.00 Uhr
	Fr.	8.00-12.00 Uhr

Alternative:

Termine schnell und einfach über unser Buchungsportal via QR-Code direkt vereinbaren. Einfach Wunschtermin auswählen, Adresse eingeben und bestätigen. Ebenso gelangen Sie über folgenden Link zur Terminvergabe: <https://termin-online-buchen.de/live/booking?cfid=000633000886>



Wir bitten um Beachtung!

Schließung Rathäuser (Malsch, Sulzbach, Völkersbach, Waldprechtsweiler) vom 27.12.2023 bis 29.12.2023

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
die Rathäuser sind vom **27.12.2023 bis einschließlich 29.12.2023 geschlossen**.

In Notfällen erreichen Sie uns von 8 Uhr bis 12 Uhr ausschließlich telefonisch oder per Mail:

Einwohnermeldeamt/Wahlamt

Tel. 07246 707-103 / meldeamt@malsch.de

Standesamt

Tel. 07246 707-112 / standesamt@malsch.de

Friedhofswesen

Tel. 07246 707-108 / friedhofsverwaltung@malsch.de

Für **sonstige unaufschiebbare Anliegen** wenden Sie sich bitte an info@malsch.de oder **07246 707-121**.

Wir bitten um Verständnis, dass diese Telefonnummern nur für begründete Notfälle eingerichtet sind.

Außerdem gilt folgendes zu beachten:

Einwohnermeldeamt

Sollten Sie noch einen neuen Reisepass oder Personalausweis benötigen, sind folgende Antragsfristen zu beachten:

**Personalausweis 2-3 Wochen ab Antragstellung
Reisepass 4-6 Wochen ab Antragstellung**

Bitte denken Sie daran, Ihr Ausweisdokument rechtzeitig zu beantragen, da auch eine Abholung während der Schließtage nicht möglich ist. Bei Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen gerne zur Verfügung.

Grundbucheinsichtsstelle

Ausdrucke (Grundbuchabschriften) aus den elektronisch geführten Grundbüchern der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweiler können schriftlich bei der Grundbucheinsichtsstelle der Gemeinde Malsch beantragt werden, gerne auch per E-Mail unter grundbucheinsicht@malsch.de.

Geben Sie hierzu Ihren Vor- und Zunamen und Ihre vollständige Rechnungsanschrift an und machen Sie möglichst genaue Anga-

ben zu dem/den entsprechenden Grundstück(en), insbesondere Gemarkung und Flurstücknummer(n) oder Straße mit Hausnummer.

Sofern Sie nicht selbst im Grundbuch eingetragen sind, teilen Sie uns den Grund für Ihren Antrag mit bzw. fügen Sie eine Vollmacht eines eingetragenen Berechtigten bei. Einen Antrag können Sie sich auch auf unserer Homepage (Pfad: Bürgerservice-Ämterübersicht-Grundbucheinsichtsstelle-Formulare und Onlinedienste) herunterladen. Für eventuelle Rückfragen können Sie uns auch gerne Ihre Telefonnummer mitteilen, wir rufen Sie zurück. Bei berechtigtem Interesse werden Ihnen dann die Grundbuchausdrucke per Post zugesandt.

Bitte beachten Sie, dass es durch die Schließtage zu Verzögerungen kommen kann. Für dringende öffentliche Unterschriftsbeglaubigungen während der Schließtage wenden Sie sich bitte an einen Notar Ihrer Wahl.

Ab Dienstag, den 02.01.2024 sind wir gerne wieder persönlich für Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.

Ihre Gemeindeverwaltung

Nachruf

Die Gemeinde Malsch und die Freiwillige Feuerwehr Malsch trauern um

Oberbrandmeister Edelbert Karl Jung

**Ehrenkommandant der Feuerwehrabteilung
Waldprechtsweiler**

der am 08.12.2023 im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Herr Jung war seit 1952 Angehöriger der Abteilung Waldprechtsweiler, von 1986 bis 1996 Abteilungskommandant, von 1967 bis 1996 Mitglied im Abteilungsausschuss und seit 1996 Ehrenabteilungskommandant.

Mit Edelbert Jung verlieren wir einen überaus engagierten Kameraden und einen guten Freund.

Die Gemeinde Malsch und die Freiwillige Feuerwehr danken ihm für die geleistete Arbeit und sein Engagement zum Wohle der Allgemeinheit und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gemeinde Malsch

Markus Bechler
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Malsch Freiwillige Feuerwehr Malsch
Abt. Waldprechtsweiler

Thomas Schmid
Kommandant

Michael Kohm
Abteilungskommandant

„Man merkt nie, was schon getan wurde;
man sieht immer nur das, was noch zu tun bleibt.“

- Marie Curie -



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

während wir uns dem Ende eines weiteren ereignisreichen Jahres nähern, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen meine herzlichsten Weihnachtsgrüße zu übermitteln.

Weihnachten ist nicht nur ein Fest der Geschenke, sondern vor allem ein Fest der Liebe und Geborgenheit, das uns in der Vorweihnachtszeit besonders bewusst wird - und dieses Bewusstsein scheint in diesem Jahr noch intensiver zu sein.

Das Jahr 2023 hat uns auf eindrückliche Weise vor Augen geführt, wie schnell sich unsere Lebensumstände verändern können. Dennoch sind wir in diesem Jahr gemeinsam große Herausforderungen angegangen und haben viele davon zusammen gemeistert.

Das vergangene Jahr war für unsere Gemeinde mit Höhen und Tiefen gefüllt und es liegt mir am Herzen, mich bei jedem Einzelnen von Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für unsere Gemeinde und damit für unsere Gemeinschaft zu bedanken. Gemeinsam haben wir viel erreicht und ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam auch künftige Herausforderungen meistern werden. Mit einem dankbaren Blick auf das zurückliegende Jahr 2023 und voller Optimismus für das, was vor uns liegt, freue ich mich auf die Fortsetzung unserer gemeinsamen Reise im kommenden Jahr. Der Malscher Jahresrückblick für 2023 ist bereits im Druck und die vielen Ereignisse werden Sie sicher begeistern.

Lassen Sie uns diese festliche und besinnliche Zeit nutzen, um uns an die kleinen, teilweise unscheinbaren, aber kostbaren Dinge im Leben zu erinnern und unseren Blick auf das zu richten, was wirklich zählt: Liebe, Zuneigung, Mitgefühl, Dankbarkeit, Wärme und Zusammenhalt.

Mit einem strahlenden Lächeln wünsche ich Ihnen und Ihren Familien im Namen der Gemeinde Malsch und auch persönlich ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Liebsten sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr 2024.

Ihr Bürgermeister

Markus Bechler

Markus Bechler



Einladung zum Neujahrsempfang

Freitag, den 12. Januar 2024
um 19 Uhr
im Bürgerhaus Malsch

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich, Sie im Namen der Gemeinde Malsch zum Neujahrsempfang 2024 einladen und Sie gemeinsam mit meiner Frau persönlich begrüßen zu dürfen.

An diesem Abend möchte ich zusammen mit Ihnen auf das Jahr 2023 zurückblicken, auf das neue Jahr anstoßen und Mitbürgerinnen und Mitbürger für ihr außerordentliches bürgerschaftliches Engagement in unserer Gemeinde mit dem Ehrenamtspreis auszeichnen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 4. Januar 2024 per E-Mail an:

nadja.kohlmaier@malsch.de, telefonisch unter 07246 707-218 oder online unter <https://www.malsch.de/n>

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2024.

Markus Bechler

Markus Bechler

Bürgermeister



Wir verurteilen Antisemitismus in unserem Land. Wir stehen an der Seite der Jüdinnen und Juden in Deutschland. Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass der Gemeinderat in Malsch stellvertretend für die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Malsch ein deutliches Zeichen setzt und geschlossen die folgende Resolution verabschiedet:

Malsch ist eine tolerante und weltoffene Gemeinde, in der sich jede hier lebende Person frei entfalten können soll.

Meinungsfreiheit ist uns dabei ein hohes Gut. Unterschiedliche Auffassungen zu politischen, historischen, religiösen oder sozialen Themen sind in unserer demokratischen Gesellschaft nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht. Jedoch hat auch das

Grundrecht auf Meinungsfreiheit seine Grenzen. Diese sind erreicht, wenn Andersdenkende oder Andersgläubige diffamiert, herabgewürdigt, beleidigt oder verächtlich gemacht oder gar tätlich angegriffen werden. Wer Gewalt und Hass gutheißt, befördert, schürt oder ausübt, missbraucht sein Recht auf Meinungsfreiheit und stellt sich außerhalb unserer verfassungsmäßigen Ordnung sowie unserer Gesellschaft. Wer möchte, dass man seine eigene Meinung respektiert, muss auch andere Meinungen respektieren.

Daher erklären wir als demokratisch legitimierte Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Malsch ganz deutlich: Wer diese Grundsätze nicht beachtet und beherzigt, hat in unserer Gesellschaft keinen Platz! Wir verurteilen die terroristischen Angriffe der Hamas auf Israel und wir wollen nicht, dass das hinter diesen Angriffen steckende Gedankengut in Deutschland, speziell auch in Malsch, Fuß fasst und verbreitet wird. Dass diese Verbrechen bestimmte Gruppen in Deutschland in Feierstimmung versetzt und zu Straftaten animiert, verurteilen wir voller Abscheu. Antisemitismus unter dem Deckmantel der Israel-Kritik kann und darf hier nicht geduldet werden.

Wir wollen, dass sich unsere israelischen und jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Gemeinde weiterhin sicher und wohl fühlen. Diese Menschen sollen wissen, dass wir an ihrer Seite stehen und uns für ihre Rechte und ihr Wohlergehen nach Kräften einsetzen.

Wir fordern alle hier lebenden Menschen auf, sich in ihrem privaten Umfeld und auch in der öffentlichen Diskussion klar und deutlich gegen solche menschenunwürdigen Aussagen und Handlungen zu stellen.

Unsere Glückwünsche

Die Gemeinde gratuliert allen genannten und ungenannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Geburtstag sowie anstehenden Ehejubiläen und wünscht ihnen Glück, Gesundheit und einen frohen Lebensabend.

MALSCH:

- 27.12.2023 Frau Renate Döttinger
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres
- 31.12.2023 Herrn Hubert Müller
zur Vollendung seines 85. Lebensjahres

Diamantene Hochzeit:

- 23.12.2023 Eheleute Ingeborg und Rolf Fischer

SULZBACH:

- 22.12.2023 Frau Gertrud Sossna
zur Vollendung ihres 90. Lebensjahres

Fachbereich Gremien, Sicherheit und Bürgerservice

Meldewesen

Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Alle bis zum **27.11.2023** beantragten Reisepässe und bis zum **05.12.2023** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

!! Das Meldeamt informiert !! Neue Regelungen zum 1. Januar 2024

Abschaffung Kinderreisepass

Der Deutsche Bundestag hat die Abschaffung des Kinderreisepasses beschlossen. Geregelt ist diese Neuerung im Gesetzentwurf „zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens“ vom 7. Juli 2023.

Statt des Dokumententyps „Kinderreisepass“ kann künftig auch für Babys und Kleinkinder ein elektronischer Reisepass mit der Nutzungsmöglichkeit für weltweite Reisen oder ein Personalausweis für Reisen innerhalb der EU beantragt werden. Beide Ausweisdokumente haben eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren.

Kinderreisepässe, die bis zum 31.12.2023 ausgestellt bzw. verlängert/aktualisiert wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Eine Verlängerung/Aktualisierung bereits ausgestellter Dokumente ist ab dem 1.1.2024 dann nicht mehr möglich.

Bitte beachten Sie dann auch die **Lieferzeiten** der elektronischen Ausweisdokumente. Diese betragen für **Reisepässe ca. 4-6 Wochen** und für **Personalausweise ca. 2-3 Wochen**.

Gebührenerhöhung des Reisepasses ab 24 Jahren

Ebenfalls zum 1. Januar 2024 tritt die Gebührenerhöhung für den Reisepass für Antragsteller über 24 Jahren in Kraft. Demnach erhöht sich die Gebühr für **Antragsteller ab 24 Jahren auf 70 Euro**. Die Gebühr für unter 24-jährige Antragsteller bleibt gleich bei 37,50 Euro.

Freibad

Jahreskartenvorverkauf für das Freibad Malsch

Pünktlich vor Weihnachten startete der Jahreskartenvorverkauf für die Freibadsaison 2024 am 01.12.2023. Wie es bereits Tradition ist, werden die Jahreskarten zunächst im Vorverkauf vergünstigt angeboten. Der Jahreskartenvorverkauf läuft bis zur Eröffnung des Freibads im Mai 2024.

Für die Badesaison 2024 ergeben sich folgende Preise für Jahreskarten:

	Vorverkauf	regulärer Preis
Erwachsene	75,00 €	(danach 80,00 €)
Jugendliche/Ermäßigte	35,00 €	(danach 40,00 €)
Familien mit Kindern	110,00 €	(danach 115,00 €)
Ausstellung einer Ersatzjahreskarte bei Verlust.		10,00 €

Jahreskarten für Jugendliche/Ermäßigte:

Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Wehr- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ'ler) ableisten, Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBXII) bzw. Hartz-IV, Schwerbehinderte ab 50 %, Begleitpersonen eines Schwerbehinderten mit 100 % sowie Rentner zahlen gegen Vorlage eines Ausweises bzw. der entsprechenden Bescheide Eintrittspreise für Jugendliche.

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder des DRK in Malsch oder eines Ortsteils erhalten einen Rabatt von 30 €.

Jahreskarten für Familien:

Ehepaare, Personen die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben sowie Alleinerziehende, jeweils mit den in ihrem Haushalt lebenden Kindern bis 18 Jahren.

Jugendliche, die über 18 Jahre sind, können, selbst wenn sie sich in der Ausbildung befinden oder noch Schüler, Studenten (etc.) sind, nicht auf einer Familienjahreskarte berücksichtigt werden.

Auch im Jahr 2024 erhalten Landesfamilienpassinhaber, deren Hauptwohnsitz in Malsch oder den Ortsteilen ist, einen Gutschein für eine kostenlose Familienkarte für das Malscher Freibad. Diese Vergünstigung betrifft nur die Familien, Begleitpersonen zählen hier nicht dazu. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Landesfamilienpässe erst ab Januar 2024 ausgestellt werden können.

Freien Eintritt haben Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Schwerbehinderte mit 100 % Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Ab sofort können die Jahreskarten im Rathaus Malsch, Zimmer 103 - Meldeamt -, sowie in den Ortsverwaltungen beantragt werden. Bei der Erstbeantragung sind Passbilder erforderlich. Die Gebühren sind bei der Antragstellung in bar oder per Bankkarte zu entrichten.

Fehlt Ihnen noch ein Weihnachtsgeschenk? Dann können Sie auch Gutscheine für eine Jahreskarte erwerben.

Wir empfehlen Ihnen, vom verbilligten Jahreskartenangebot regen Gebrauch zu machen und freuen uns, Sie als Gast im Malscher Freibad begrüßen zu können.

Friedhofswesen

Bei Todesfällen - Festlegung der Bestattungszeit und Auswahl der Grabplätze

Frau Heck, Telefon 07246 707-108

E-Mail: friedhofsverwaltung@malsch.de

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag	von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr

Schließen der Brunnen

Alle Brunnen auf dem Friedhof Malsch und den Ortsteilen wurden außer Betrieb genommen. Die WC-Anlagen bleiben geöffnet.

Streupflicht auf den Friedhöfen

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass für den Streudienst auf den Friedhöfen in Malsch und den Ortsteilen folgende Regelungen gelten:

Auf dem **Friedhof Malsch** werden bei Schneefall und Glätte die Hauptwege geräumt und an Tagen, an denen eine Beerdigung oder eine Trauerfeier stattfindet, zusätzlich die Wege von der Einsegnungshalle bis zur Begräbnisstätte.

Nur in besonderen Fällen

Auf den Friedhöfen **Sulzbach, Völkersbach** und **Waldprechtsweier** werden bei Schnee und Glätte an Tagen, an denen eine Beerdigung oder Trauerfeier stattfindet, die Wege von der Leichenhalle bis zur Begräbnisstätte geräumt. An den übrigen Tagen mit Schnee und Glätte erfolgt keine Räumung der Friedhofswege.

Sicherheit geht vor

Darüber hinaus kann kein Winterdienst auf den Friedhöfen erfolgen.

Die mit Rechtsstreitigkeiten befassten Gerichte und die Kommunalversicherungen gehen davon aus, dass in ländlichen Ortschaften grundsätzlich keine Verpflichtung besteht, auf Friedhofswegen Streumaßnahmen durchzuführen. Die Friedhofsverwaltung bittet deshalb die Friedhofsbesucher, an Tagen mit Schneefall und Glätte eigenverantwortlich zu prüfen, ob der Besuch des Friedhofs an solchen Tagen mit erhöhter Rutschgefahr aus Sicherheitsgründen nicht verschoben werden sollte.

Ordnungswesen

Malscher Wochenmarkt

Auf dem **Mühlenplatz** findet der Malscher Wochenmarkt **freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr** statt. Wir bitten die Anwohner des Marktgeländes, ihre Fahrzeuge auf den freitags zwischen 05.00 und 14.00 Uhr gesperrten Parkplätzen nicht abzustellen. Die Stellflächen werden für den Marktaufbau benötigt, weshalb die **widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge abgeschleppt werden**.

Unsere Wochenmarktbesucher bieten ein reichhaltiges Angebot an - überzeugen Sie sich selbst.

Baustellen in Malsch und Ortsteilen

Aktuelle Infos zu Baustellen in Malsch und den Ortsteilen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malsch.de Rubrik Aktuelles/Baustellen GIS

Binsengeweg, Parkplätze südlich des Spielplatzes, 08.12.2023 bis 09.01.2024, Vollsperrung der Parkplätze (Lagerfläche)

Ettlinger Straße 34, 11.12.-22.12.2023, Vollsperrung (Arbeiten a. d. Wasserversorgung)

Hauptstraße 4, 20.12.-23.12.2023, Sperrung Parkplatz (Aufstellen eines Kühl-Anhängers)

Händelstraße 55, 13.10.2023-16.03.2024, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Hausbau)

Jägerstraße 2, 14.12.-22.12.2023, Vollsperrung Fahrbahn (Ausbesserungsarbeiten)

Neuwiesenstraße 10 (Fläche bei Brücke), 27.12.2023 bis 05.01.2024, Vollsperrung Parkplatz

Örtliche Straßenverkehrsbehörde

Wir bitten um Beachtung!

Aufgrund der Malscher Straßenweihnacht wird am 21.12.2023 die Hauptstraße nach der Einmündung Lindenstraße bis zur Hauptstraße 2 (Höhe NKD) ab 14.30 Uhr bis 0.00 Uhr voll gesperrt. Der NVW Nahverkehr Mittelbaden Walz GmbH teilt mit, dass an diesem Tag ab 14.00 Uhr die Bushaltestelle "Malsch Rathaus" nicht bedient wird. Ersatzweise wird während der Veranstaltung die Haltestelle „Malsch Kreuzstraße“ bedient. Der Schülerverkehr wird ohne Einschränkungen vom Busunternehmen bedient. Wir wünschen allen eine schöne Malscher Straßenweihnacht!

Wir bitten um Beachtung!

Dauerhafte Sperrung des nördlichen Park- und Ride-Parkplatz ehem. Güterbahnhof

Wegen der künftigen Ansiedlung der Netzwerft GmbH entfällt der nördliche Parkplatz am Bahnhof.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Malsch

Aktuelles, Informationen und mehr von der Feuerwehr Malsch jederzeit auch im Internet unter www.ff-malsch.de.

153. Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malsch - Abteilung Malsch

27.01.2024 - 19.00 Uhr - Feuerwehrhaus Malsch

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
2. Totenehrung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Abteilungskommandanten

5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Verwaltung
8. Bericht des Jugendwartes
9. Bericht des Obmanns der Altersmannschaft
10. Wahlen
- 10.1. Wahl des Jugendgruppenleiters
- 10.2. Wahl des 1. Stellvertreters des Jugendgruppenleiters
11. Grußworte der Gemeinde
12. Grußworte des Kommandanten
13. Verschiedenes

- Änderungen vorbehalten -

Anträge und Wünsche sind bis Freitag, 26.01.2024 um 18 Uhr an den Abteilungskommandanten zu richten.

Sozial- u. Gesundheitswesen/Integration

Malscher Weihnachtswunsch-Aktion 2023

Alle 55 Wunsch-Sterne wurden erfüllt! Danke!

In diesem Jahr konnten alle der 55 abgegebenen Kinderwünsche erfüllt werden.

Bei dieser tollen Aktion konnten Weihnachtswünsche für Kinder aus Familien, die finanziell nicht ganz so gut gestellt sind, sich einen Weihnachtswunsch erfüllen lassen. Die Kinder konnten im Vorfeld einen Wunschstern im Rathaus abholen und ihren Wunsch dort vermerken. Die Sterne konnten dann am Weihnachtsbaum im Rathaus von spendenwilligen Bürgerinnen und Bürgern „gepflückt“ werden.

Schon nach 2 Tagen waren alle ausgefüllten Wunschsterne der Kinder vergriffen und die Malscher Bürgerschaft zeigte ein sehr großes Interesse an dieser Aktion. Die evangelische Kirche hat sich bereit erklärt, ebenfalls 8 Wünsche zu erfüllen. Herzlichen Dank an Herrn Pfarrer Zeller und an die Konfirmandengruppe für die Unterstützung. Das Team vom Jugendzentrum Villa Federbach fügte zu jedem Geschenk Veranstaltungsgutscheine für Angebote des Familienzentrums bei, vielen Dank ans Familienzentrum Villa Federbach. Die beiden Firmen vi2vi Retail Solution GmbH und vi2vi GMS GmbH aus Ettlingen haben zu jedem Geschenk noch zusätzlich einen 10 € Gutschein der Firma Schreibwaren Lehr gesponsert. Herzlichen Dank an den Inhaber, Herrn Mathias Bechler und an sein Team von **vi2vi Retail Solution GmbH** und **vi2vi GMS GmbH**.



Wir möchten allen „Wunsch-Erfüllern“ recht herzlich Danke sagen und waren von der großen Unterstützung sehr überrascht und überwältigt. Mittlerweile wurden die Geschenke von den Kindern abgeholt. Es ist sehr schön, wenn man die Freude in den Kindergesichtern sehen kann. Im nächsten Jahr werden wir diese Aktion gerne wieder durchführen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2024!



Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe nach § 32 SGB IX

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen (körperlich, geistig, psychisch) sowie deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen können sich kostenfrei mit Fragen zu Themen wie z.B. finanzielle Sicherung, Umgang mit Behörden, Freizeit, Mobilität, Pflege, Hilfsmittel, Wohnen, Bildung, Arbeit, Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs (BEI-BW) und vielem mehr beraten lassen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Unsere Sprechzeiten für den Landkreis Karlsruhe:

1. und 3. Montag im Monat von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr vor Ort
2. und 4. Montag im Monat nach Vereinbarung

Sie finden uns in den Räumen des Pflegestützpunktes Ettlingen im Begegnungszentrum, Klostersgasse 1, 76275 Ettlingen

Paritätische Sozialdienste Karlsruhe GgmbH, Tel. 0721 91230-66
Fax 0721 91230-52.

Unsere Beraterinnen:

Frau Axtmann, E-Mail: axtmann.lkr-ka@paritaet-ka.de

Frau Krziwania-Heilig, E-Mail: krziwania-heilig.lkr-ka@paritaet-ka.de

Senioren

Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung wirbt die Gemeinde für:

Machen Sie mit! Bleiben Sie fit! „Bewegte Apotheke Malsch“

Wir starten jeden Donnerstag bei jedem Wetter zum begleiteten einstündigen Spaziergang. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich bisher eher wenig bewegt haben. Zusammen mit Gleichgesinnten fällt es leichter, sich zu motivieren. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft macht Spaß und hält fit für die Aufgaben des Alltags. Bei Regen steht uns das Foyer vom Bürgerhaus zur Verfügung. Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.



Achtung: Jetzt immer donnerstags!!

11.01.24	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
18.01.24	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
25.01.24	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
01.02.24	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
08.02.24	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
15.02.24	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
22.02.24	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
29.02.24	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
07.03.24	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
14.03.24	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
21.03.24	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
28.03.24	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr

Das Projekt ist eine Initiative der "AG Gesund älter werden" der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe, unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung. Weitere Kooperationspartner sind: Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch

Machen Sie mit und bleiben Sie fit!

Alters- und Ehejubiläen

Wie bekannt, erfahren unsere Altersjubilare, fortlaufend **ab** dem 80. Lebensjahr sowie bei **Ehejubiläen** von der Gemeinde Glückwünsche. **Bei den runden und halbrunden Geburtstagen (ab 80 Jahren) sowie den Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit) findet zusätzlich ein Besuch des Bürgermeisters bzw. seines Vertreters statt.**

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen bei Altersjubiläen ab dem 80. Lebensjahr die runden und halbrunden Geburtstage (also 80., 85., 90., 95. Geburtstag), ab 100 Jahren jährlich, sowie die Ehejubiläen ohne Angabe des Geburtsnamens, von uns im Gemeinde-Anzeiger und in den Tagesmedien veröffentlicht werden.

Wird die Veröffentlichung von den Jubilaren **NICHT** gewünscht, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes, **spätestens 4 Wochen vor dem besagten Ereignis**. Die Rückmeldung kann auch per **Fax (Nr. 07246 707-429)** oder per **E-Mail: sabine.boehnert@malsch.de** vorgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Sabine Böhnert, Tel. 07246 707-117 wenden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name und Alter bzw. Ehejubiläum, sowie ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht werden.

Gemeinde Malsch
Sabine Böhnert
Hauptstr. 71
76316 Malsch

Ich wünsche KEINE Veröffentlichung im Gemeinde-Anzeiger und den sonstigen Tagesmedien.

Besuch des Bürgermeisters erwünscht:

ja nein

Name Adresse

Datum Unterschrift Tel.-Nr.:

Ehejubiläum im Jahr 2024 - standesamtl. Trauung

Altersjubilär ab 80. Lebensjahr - Geburtsdatum

Gemeinsames aus den Ortsteilen



Öffnungszeiten der Grüngutplätze/ Wertstoffhof zwischen Weihnachten und Neujahr

Bitte beachten Sie, dass am 06.01.2024 aufgrund des Feiertages alle Außenstellen geschlossen sind!

Der Grünabfallplatz **Waldprechtsweier** bleibt bis zum 12.01.2024 für Grüngut-Anlieferungen geschlossen!

Für den Biomüll gelten folgende Öffnungszeiten: 27.12.2023 (Mi) 10.00 bis 15.00 Uhr, 02.01.2024 (Di) 10.00 bis 15.00 Uhr, 08.01.2024 (Mo) 10.00 bis 15.00 Uhr

Der Grüngutplatz **Völkertsbach** ist geöffnet am: 23.12. und 30.12. und 13.01.24 (Sa) 12.00 bis 15.00 Uhr.

Der Grüngutplatz **Sulzbach** bleibt für Grüngut-Anlieferungen geschlossen. Der Biomüll kann an folgenden Tagen abgegeben werden: 29.12.2023 (Fr) 16.00 bis 17.00 Uhr, 05.01.2024 (Fr) 16.00 bis 17.00 Uhr

Für den Grüngutplatz Malsch und den Wertstoffhof gelten die normalen Öffnungszeiten.

Altpapiersammlungen 2024

Auch 2024 werden wieder Altpapiersammlungen von den Vereinen durchgeführt. Bitte unterstützen Sie unsere Vereine und geben Sie Ihr Altpapier dort ab. Die Termine sind:

Völkersbach

10. Februar, 06. April, 01. Juni, 20. Juli, 28. September, 07. Dezember

Waldprechtsweier

20. Januar, 16. März, 11. Mai, 13. Juli, 14. September, 09. November

Sulzbach

20. Januar, 22. März, 11. Mai, 13. Juli, 14. September, 16. November



Streupflicht auf den Friedhöfen

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass für den Streudienst auf den Friedhöfen in Malsch und den Ortsteilen folgende Regelungen gelten:

Nur in besonderen Fällen

Auf den Friedhöfen **Sulzbach, Völkersbach** und **Waldprechtsweier** werden bei Schnee und Glätte an Tagen, an denen eine Beerdigung oder Trauerfeier stattfindet, die Wege von der Leichenhalle bis zur Begräbnisstätte geräumt. An den übrigen Tagen mit Schnee und Glätte erfolgt keine Räumung der Friedhofswege.

Sicherheit geht vor

Darüber hinaus kann kein Winterdienst auf den Friedhöfen erfolgen.

Die mit Rechtsstreitigkeiten befassten Gerichte und die Kommunalversicherungen gehen davon aus, dass in ländlichen Ortschaften grundsätzlich keine Verpflichtung besteht, auf Friedhofswegen Streumaßnahmen durchzuführen. Die Friedhofsverwaltung bittet deshalb die Friedhofsbesucher, an Tagen mit Schneefall und Glätte eigenverantwortlich zu prüfen, ob der Besuch des Friedhofs an solchen Tagen mit erhöhter Rutschgefahr aus Sicherheitsgründen nicht verschoben werden sollte.

ORTSTEIL SULZBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4600 – Telefax 07246 707-4609

telefonische Terminvergabe 07246 707-4600

E-Mail: sulzbach@malsch.de

Sprechstunden:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 11.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung; sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07246 707-4600 bzw. per E-Mail: sulzbach@malsch.de.

Ortsverwaltung geschlossen

Vom **21.12.2023 bis 04.01.2024** ist die Ortsverwaltung geschlossen. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers entfällt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Malsch (Telefon 07246 707-0).

Wir bitten um Beachtung!

Aufgrund einer Vollsperrung der Ettlinger Straße in Sulzbach wird ab Montag, den 11. Dezember bis voraussichtlich Freitag, den 22. Dezember die Haltestelle Sulzbach (Richtung Ettligen) in die Kelterstraße in Höhe Haus Nr. 1 verlegt.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz

Dezember:

1. und 3. Samstag im Dezember 14.30 - 15.30 Uhr

Der Grünabfallplatz ist an folgenden Tagen für die Anlieferung von Biomüll jeweils eine Stunde - **ohne Betreuung** - offen:

Freitag, 29.12.2023 von 16.00 - 17.00 Uhr

Freitag, 05.01.2024 von 16.00 - 17.00 Uhr

Samstag, 20.01.2024 von 16.00 - 17.00 Uhr

Samstag, 03.02.2024 von 16.00 - 17.00 Uhr

Samstag, 17.02.2024 von 16.00 - 17.00 Uhr

ORTSTEIL VÖLKERSBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4800 – Telefax 07246 707-4809

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4800, E-Mail: voelkersbach@malsch.de

Sprechstunden:

Montag 08.00 - 11.30 Uhr

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom **28.12.2023 bis 05.01.2024** und am **11. und 12.01.2024** wegen Urlaub geschlossen.

Die Sprechstunde der Ortsvorsteherin am 11.01.2024 findet nach telefonischer Voranmeldung statt, zur Sprechstunde am 04.01.2024 ist sie für wichtige Angelegenheiten telefonisch erreichbar: 0172 7266160.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Malsch, Tel. 07246 707-0.

Die Wasserversorgung Malsch informiert

Trinkwasser für den Ortsteil Völkersbach

Aufgrund einer Störung/technischen Defekts im Bereich der Zuleitung Lindenbrunnenquelle wird die Trinkwasserversorgung des Ortsteils Völkersbach ab sofort ausschließlich über den Zweckverband Wasserversorgung Albgau abgedeckt.

Die Mischwasserversorgung, die auch Wasser aus der Lindenbrunnenquelle enthalten hat, wird zur Behebung des technischen Defekts eingestellt.

Bitte beachten Sie die dadurch bedingte Änderung der Wasserhärte vom Härtebereich „mittel“ zum Härtebereich „hart“ (ca. 17°dH) und stellen Sie Ihre Geräte (Wasch- und Spülmaschinen etc.) dementsprechend ein. Die Wasserversorgung Malsch weist insbesondere darauf hin, dass es sich im Wesentlichen um eine Änderung der Wasserhärte und somit einen höheren Anteil an gelösten Calcium- und Magnesium-Ionen handelt. Calcium und Magnesium sind wichtige Mineralstoffe für Herz, Muskeln und Knochen. Das Trinkwasser des Zweckverband Wasserversorgung Albgau entspricht zu jedem Zeitpunkt den Anforderungen der Trinkwasserverordnung und steht rund um die Uhr in ausreichender Menge zur Verfügung.

Sobald die Störung behoben ist und wieder Mischwasser zur Verfügung steht, werden wir Sie an dieser Stelle informieren.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Völkersbach

Der Grünabfallplatz ist bis 31.12.2023 jeden **Samstag von 12.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

MobileSeniorenVöba

Stand 04.12.2023

Völkersbacher Vereine bieten Aktivitäten, nicht nur für Senioren. Alle Telefonnummern unter der Vorwahl 07204.

DRK Völkersbach:

Ausbildung, Donnerstag 20.00 Uhr, Teilnahme auch ohne med. Vorkenntnisse. Weitere Infos unter Tel. 947001

SV Völkersbach, Boulefreunde:

montags, ab Mai 16.00 Uhr, Boulen und Bewegungsübungen, SVV-Clubgelände Am Wasen, weitere Infos unter Tel. 207 9955

SV Völkersbach, Damenriege:

dienstags, 18.30 Uhr Sporthalle Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 8603

SV Völkersbach, Tischtennis:

freitags, 14-tägig 20.00 bis 21.30 Uhr, Sporthalle der Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 1291

Völkertsbacher Lerchen:

Jeweils 4. Montag, 19.00 Uhr, Volkslieder mit Heiko Wipfler, SVV-Clubhaus Am Wasen, Info unter Tel. 8259

SV Völkertsbach:

Mittwochs, 8.00 bis 9.00 Uhr (März bis Oktober)
Barfußlaufen auf taufrischem Rasen im Wasenstadion, weitere Infos unter Tel. 8251. Die Saison ist ab sofort beendet!

Gesangverein Freundschaft:

Mittwochs, 19.15 Uhr: Chorprobe Männerchor, Klosterhof, 20.15 Uhr: Chorprobe Mahlberg-Chor, Klosterhof, weitere Infos unter Tel. 0152 28603569

Altenwerk St. Georg:

Jeweils erster Donnerstag, 15.00 Uhr, Senioren-Nachmittag im Pfarrsaal, weitere Infos unter Tel. 8240

Heimatverein Völkertsbach:

Letzter Dienstag im Monat, 9.00 Uhr, Heimatmuseum, Arbeitskreis: „Erhaltung und Pflege von Kulturgütern“. Weitere Infos: Tel. 532

Zukunftswerkstatt Völkertsbach

Arbeitsgruppe „Nahversorgung Infrastruktur“
Arbeitsgruppenleiter: Albert Ochs
Stellvertreterin: Natalia Beck
Kontakt: ag.nahversorgung-infrastruktur@voelkersbach.de

Verkauf von Backwaren der Backstube Bernbach

Die Backstube Bernbach verkauft ihre Backwaren immer samstags von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr aus dem mobilen Verkaufswagen oberhalb des unteren Dorfbrunnens. Bitte machen Sie von dem Angebot Gebrauch.

Einladung zum Seniorennachmittag in Völkertsbach

Der nächste Seniorennachmittag steht unter dem Motto: „Tricks und Betrügereien an der Haustür, am Telefon und unterwegs.“ Er findet gleich zu Beginn des neuen Jahres am **Donnerstag, 04. Januar 2024, um 14.30 Uhr**, im Pfarrsaal statt.

Der Präventionsbeauftragte des Polizeipräsidiums Karlsruhe berichtet über die aktuellen Tricks und Betrügereien, mit denen Seniorinnen und Senioren um ihr Geld und ihre Wertsachen gebracht werden sollen. Es wird bestimmt ein spannender und interessanter Nachmittag.

Hierzu herzliche Einladung. Bitte beachtet den geänderten Beginn.

Wer von zu Hause abgeholt werden möchte, wende sich bitte an Uschi Herm, Tel. 07204 8240.

Wir, das Team des Altenwerks, freuen uns auf Ihr/euer Kommen.

Allen, die uns während des Jahres durch vielfältige Art unterstützen und zum Gelingen der Seniorennachmittage beitragen, insbesondere auch unseren Kuchenbäckerinnen, die uns immer ganz toll mit leckeren selbstgebackenen Kuchen verwöhnen, gilt unser herzlichster Dank.

Wir wünschen allen noch besinnliche Adventstage, eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr. Bleibt gesund!

BETREIBER FÜR DEN DORFLADEN VON TANTE-M FÜR VÖLKERTSBACH GESUCHT!

Das Konzept für einen Dorfladen in Völkertsbach steht.

Leider fehlt noch ein Betreiber für Tante-M. Die Vorbereitungen für ein Lebensmittelgeschäft zur Nahversorgung in Völkertsbach sind weit fortgeschritten.

Kleine Läden im ländlichen Raum haben große Probleme ihren Betrieb wirtschaftlich zu führen. Um solche Lücken zu schließen, hat das Unternehmen Chrisma GmbH aus dem baden-württembergischen Pliezhausen das Konzept Tante-M entwickelt. Alle Absprachen sind getroffen, um es in Völkertsbach zu verwirklichen. Es fehlt nur noch ein Betreiber, der das Geschäft als Franchisepartner führt.

Tante-M-Läden gibt es bisher an über 50 Standorten im süddeutschen Raum. Sie bieten dem Kunden ein kleines Vollsortiment mit ungefähr 1.100 Artikeln. Der Laden ist an sieben Tagen der Woche von 5 bis 23 Uhr geöffnet. Im Gegensatz zu anderen Dorfläden gibt es kein klassisches Kassenpersonal. Die Servicekräfte bei Tante-M sind u.a. für die Themen Warenverfügbarkeit, Hygiene und die Unterstützung der Kunden verantwortlich. Das spart

Kosten und ermöglicht einen wirtschaftlichen Betrieb. Außerdem kann das Geschäft auch an Sonn- und Feiertagen öffnen. Der Kunde kassiert sich selbst ab; er zahlt wahlweise mit EC-/Kreditkarte oder auch mit einer Prepaid-Kundenkarte.

Das Warenangebot bezieht Tante-M von verschiedenen Großhändlern. Von regulären Supermarktwaren über Haushaltswaren bis hin zu Regionalem ist alles für den täglichen Bedarf dabei. Das Sortiment wird durch Backwaren, Fleisch und Wurstwaren, Gemüse und weitere regionale Produkten ergänzt. Hier hat die Arbeitsgruppe Nahversorgung mit in Frage kommenden regionalen Anbietern bereits erste Gespräche geführt. Dabei kann und soll der Einkauf in Tante-M-Läden nicht den Wocheneinkauf ersetzen, sondern die leicht zu erreichende tägliche Nahversorgung in der Ortsmitte sein.

Standort des Tante-M-Ladens in Völkertsbach soll die ehemalige Sparkassenfiliale in der Albtalstr. 49 sein. Dort stehen rund 70 qm Verkaufsfläche und 20 qm Nebenflächen zur Verfügung. Die Umbaumaßnahmen von der Sparkassenfiliale zu einem Ladengeschäft sind bereits abgeschlossen. Der Zugang ist barrierefrei.

Die Ortsvorsteherin und die AG Nahversorgung hoffen, „dass wir einen Betreiber für Tante-M in Völkertsbach finden. Denn ein Dorfladen ist mehr als die Sicherstellung der Nahversorgung. Er hat auch Bedeutung als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft und als Ort der Begegnung und der sozialen Kontakte. Dafür soll auch im Ladengeschäft ein Kaffeeautomat in Verbindung mit einer Sitzgelegenheit installiert werden“.

Die AG Nahversorgung-Infrastruktur wird den Franchisenehmer und Tante-M sowie die Kunden bei der Einführung in das Bezahlssystem tatkräftig unterstützen.

Ansprechpartner für Interessenten ist die Ortsverwaltung Völkertsbach, E-Mail: Voelkersbach@malsch.de, Tel. 07246 707-4800 oder Jochen Schwab, Leitung Franchise Tante-M, E-Mail: franchise@tante-m.shop. Weitere Informationen zu Tante-M gibt es im Internet unter <https://tante-m.shop/>.

ORTSTEIL WALDPRECHTSWEIER

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4700 – Telefax 07246 707-4709

Telefonische Terminvergabe:
Telefon 07246 707-4700, E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

Sprechstunden:

Montag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag	von 16.30 bis 18.00 Uhr
------------	-------------------------

Sprechzeiten der Forstverwaltung, Tel. 07246 707-4720

Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr
------------	-------------------

Rathaus geschlossen

Vom **21.12.2023 bis 04.01.2024** ist die Ortsverwaltung geschlossen. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers entfällt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Malsch (Telefon 07246 707-0).

Öffnungszeiten Grünabfallplatz

November bis 16.12.2023

Samstag	10.00 bis 15.00 Uhr
---------	---------------------

Vom 17.12.2023 bis 12.01.2024 keine Grüngut-Annahme.

Nur für Biokompost geöffnet:

Mittwoch, 27.12.2023	von 10.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag, 02.01.2024	von 10.00 bis 15.00 Uhr
Montag, 08.01.2024	von 10.00 bis 15.00 Uhr

Mobiler Backwarenverkauf

Die Firma Backstube Bernbach kommt nur noch sonntags von 8.00 bis 10.00 Uhr mit dem Verkaufswagen auf den Dorfplatz.

Bitte machen Sie von dem Angebot regen Gebrauch.

Fachbereich Personal Bildung und Betreuung



Zum Ende des Jahres verabschieden wir Herrn David Wipfler als Forstabteilungsleiter in den Ruhestand. Während seiner Amtszeit in der Verantwortung für den Forstbereich der Gemeinde wurden sämtliche Rad- und Nordic-Walking-Routen errichtet und das überregional bekannte Malschauen geschaffen.

Wir bedanken uns im Namen der Gemeinde für seine fast 40-jährige Tätigkeit und wünschen ihm für seinen kommenden Lebensabschnitt alles Gute!

Stellenausschreibungen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in im Bereich Tiefbau in Teilzeit (m/w/d)

Ihre Aufgaben im Wesentlichen:

- allgemeine Assistenz- und Sekretariatstätigkeiten in der Tiefbauabteilung, wie z. B. telefonische und schriftliche Korrespondenz, Terminplanung und -überwachung sowie Aktenführung
- Rechnungsprüfung und -bearbeitung sowie Anweisung und Buchung von Rechnungen
- Mitarbeit und Unterstützung bei öffentlichen Ausschreibungen
- Erstellung und Erfassung von Aufträgen bei Baumaßnahmen sowie im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Bearbeitung von Störungsmeldungen bei der Straßenbeleuchtung
- Übernahme von Vertretungstätigkeiten im Rechnungsamt

Ihr Profil:

- Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare, erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Berufserfahrung in vergleichbarer Funktion
- sicherer Umgang mit MS-Office und Offenheit gegenüber weiteren spezifischen EDV-Programmen
- hohes Maß an Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft
- bürgerorientiertes, freundliches und sicheres Auftreten
- rasche Auffassungsgabe und sorgfältige, termingerechte Aufgabenerledigung

Unser Angebot:

- eine zukunftssichere Beschäftigung
- einen vielseitigen Arbeitsplatz mit direktem Kontakt zu unseren Bürgern und Kunden
- tarifgerechtes Entgelt nach Entgeltgruppe 6 TVöD



Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich bis zum **19. Januar 2024** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei unserer Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstr. 71, 76316 Malsch entgegen: bewerbung@malsch.de.

Ihre Fragen beantwortet gerne Herr Janetzky, Ortsbaumeister, Tel. 07246 707-314. Tarifrrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen die Personalabteilung, Tel. 07246 707-220 bzw. -202.

Sie suchen neue interessante Aufgaben?

Mit rund 15.000 Einwohnern ist die Gemeinde Malsch ein begehrter Wohn- und Dienstleistungsstandort in der Wirtschaftsregion Karlsruhe. Diesen gilt es gemeinsam mit Ihrer Unterstützung weiter voranzutreiben und auszubauen. Als Mitarbeiter/in im öffentlichen Dienst haben Sie nicht nur einen zukunfts- sowie krisensicheren Job, sondern Sie tragen jeden Tag aufs Neue zum Funktionieren der Gemeinde bei.



Wir beabsichtigen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle im Amt Planen, Bauen und Umwelt als

Beauftragte/r für die klimaneutrale Verwaltung (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit mit einem Umfang von 0,5 Stellenanteilen zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bestandsaufnahme, Bilanzierung und Weiterentwicklung des Prozesses zur klimaneutralen Verwaltung mit den Schwerpunkten eigene Liegenschaften, nachhaltige Beschaffung und klimafreundliche Mobilität
- Projektkoordination und -moderation von Energie- und Klimaschutzprojekten
- Steuerung und Begleitung des Projektes klimaneutrale Verwaltung bis 2035
- Initiierung, Koordination und Umsetzung von Maßnahmen zur klimaneutralen Verwaltung
- Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans sowie Dokumentation der Ergebnisse
- Aufbau und Durchführung eines Monitoringprozesses
- begleitende Überzeugungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation von klimaschutzrelevanten Themen
- Aktive Zusammenarbeit mit Projektpartnern bei der Projektumsetzung

Wir bieten Ihnen:

- flexible Arbeitszeitgestaltung innerhalb des Gleitzeitrahmens sowie mobiles Arbeiten
- eine zukunftsorientierte Personalentwicklung
- eine betriebliche Altersversorgung
- eine kollegiale Zusammenarbeit in einem modernen Arbeitsumfeld sowie ein angenehmes Arbeitsklima
- Fahrradleasing
- Möglichkeiten zur Weiterbildung
- eine Vergütung je nach Qualifikation gemäß TVöD sowie die für den öffentlichen Dienst üblichen Leistungen

Das Anforderungsprofil umfasst insbesondere:

- eine abgeschlossene Ausbildung mit Zusatzqualifikation oder Hochschulstudium der Fachrichtung Energie- und Klimamanagement, Umwelt oder vergleichbare Fachrichtungen
- Identifikation mit dem Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Kenntnisse und idealerweise Erfahrung im Bereich Klimaschutz, erneuerbare Energien, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen verbunden mit einem sicheren, freundlichen und kompetenten Auftreten gegenüber Projektbeteiligten, externen Dienstleistern und Bürger/innen
- die Bereitschaft ein hohes Maß an Verantwortung zu übernehmen, Eigeninitiative und Zuverlässigkeit

Eine Anpassung des Aufgabengebietes bleibt uns vorbehalten.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Ihre Bewerbung richten Sie an die Gemeinde Malsch - Personalabteilung -, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail an bewerbung@malsch.de bis spätestens **14.01.2024**.

Die Gemeinde Malsch sucht für die Kindertagesstätte „Villa Federbach“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine begleitende Hilfe (m/w/d) für die Begleitung eines Kindes im Kindergartenalltag mit einem täglichen Stundenumfang von 4 Stunden

Folgende Voraussetzungen und Eigenschaften sollten Sie mitbringen:

- Offen und einfühlsam,
 - flexibel,
 - geduldig,
 - durchsetzungsfähig sein.
 - eine gute Zusammenarbeit mit dem Kita-Team pflegen
- Als begleitende Hilfe sind Sie nur für ein Kind zuständig.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Lebenspraktische Unterstützung im Rahmen der Alltagsbegleitung
- Unterstützung bei der Eingliederung in die Kindergartengruppe
- Begleitung bei Spaziergängen, bei allen Aktivitäten im Haus und unterwegs

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **31.01.2023** an die Gemeinde Malsch, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per Mail an bewerbung@malsch.de.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Rümmele oder Frau Brinkmeier, Tel. 07246 707-204 oder 07246 707-4960.

Stellen Sie sich mit uns neuen Herausforderungen?

Mit rund 15.000 Einwohnern ist die Gemeinde Malsch ein begehrter Wohn- und Dienstleistungsstandort in der Wirtschaftsregion Karlsruhe. Um den vielfältigen Anforderungen und allgemeinen Entwicklungen gerecht zu werden, wollen wir unsere Stabsstelle IT und Digitalisierung ausbauen und mit Ihrer Unterstützung die Digitalisierung unserer Gemeinde vorantreiben.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine:n vollzeitbeschäftigte:n

Informatiker/in für den Bereich IT-Infrastruktur (m/w/d)

Ihr zukünftiger Tätigkeitsbereich:

Ihr Aufgabenschwerpunkt ist der Betrieb der IT-Infrastruktur der Gemeinde Malsch. Dazu gehören sowohl die technische Administration der Windows/Linux-Umgebung und der mobilen Endgeräte, die Weiterentwicklung als auch die Beratung der Schulen und Fachabteilungen im Einsatz moderner IT-Infrastruktur. Sie haben stets Kundenkontakt, gehen auf Wünsche und Anforderungen der Kunden ein, beraten diese und implementieren die hierzu notwendigen Lösungen. Sie tragen die Verantwortung für einen reibungslosen Betrieb der Infrastruktur und helfen mit Ihrer Innovationskraft bei der Weiterentwicklung unserer Dienste. Sie entwickeln Betriebskonzepte und stellen sicher, dass die Anforderungen an die IT-Sicherheit umgesetzt werden. Darüber hinaus unterstützen Sie die Verwaltung bei der Digitalisierung ihrer Prozesse.

Es erwarten Sie rund 200 Windows-Endgeräte in der Verwaltung und den Außenstellen (Ortsverwaltungen, Feuerwehr, Wasser/Abwasser, Kindergärten), 25 Windows-Server, 5 Linux-Server sowie bis zu 300 Tablets und 250 Windows-Endgeräte in den Schulen.

Ihr Profil:

- Abschluss als Bachelor / Fachdiplom in Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik oder eine vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung
- Umfangreiches Wissen in den Bereichen Netzwerke, Windows (Server / Client-Administration), Linux, Active Directory, Firewall, Backup, Virtualisierung mit Hyper-V und ESXi und IT-Sicherheit
- Kenntnisse im Betrieb einer größeren IT-Infrastruktur, vor allem hinsichtlich der Automatisierung von Administrationsaufgaben (Scripting, Gruppenrichtlinien)
- Selbständige Problemanalyse und Entwickeln eigenständiger Lösungen
- Fundierte Kenntnisse der gängigen Endgerädetypen (Windows, Apple, Android)
- Kommunikationsbereitschaft, ein freundliches, dienstleistungsorientiertes Auftreten, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und ein qualitätsbewusster, selbständiger und zielorientierter Arbeitsstil



Unser Angebot:

- Eine herausfordernde und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- Finanzielle Sicherheit durch leistungsgerechtes Entgelt, je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe EG 10 TVöD mit den üblichen Sozialleistungen
- Anspruchsvolle Projekte sowie eigenverantwortliches Arbeiten und viel Spielraum zum mitgestalten
- Fahrradleasing

Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **31. Dezember 2023** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der: Gemeinde Malsch, Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail an bewerbung@malsch.de. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.malsch.de. Für fachliche Fragen stehen Ihnen gerne Herr Gerber, Leiter der Stabsstelle IT und Digitalisierung, unter Tel. 07246 707-114 und bei Fragen zur Einstellung die Kolleginnen aus dem Sachgebiet Personal unter Tel. 07246 707-202 oder -220 zur Verfügung.

Zur Verstärkung unseres Teams im Bauhof suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst unbefristet in Vollzeit eine*n

Bauhofmitarbeiter*in (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich:

- Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Reparaturen von Gehwegen und Straßen
- Tätigkeiten in der Ortsreinigung sowie Gärtner- und Mäharbeiten
- Weiterhin ist bei Bedarf der Einsatz bei allen sonstigen Aufgaben des Bauhofes vorgesehen

Was wir von Ihnen erwarten:

- eine handwerkliche Berufsausbildung im Hoch- oder Tiefbau oder vergleichbare dreijährige handwerkliche Berufsausbildung
- die Fahrerlaubnis der Klassen B + C1
- eine Fahrerlaubnis der Klasse C (LKW) wäre von Vorteil
- Belastbarkeit und flexibler Einsatz
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaften (z.B. Winterdienst)
- Teamfähigkeit
- freundliches und sicheres Auftreten

Was wir Ihnen bieten:

- eine herausfordernde und vielseitige Tätigkeit
- Fahrradleasing
- ein gutes und wertschätzendes Betriebsklima sowie
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD)

Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich bis zum **31. Dezember 2023** mit Ihren Bewerbungsunterlagen bei der Gemeinde Malsch, Sachgebiet Personal, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail: bewerbung@malsch.de. Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Herrn Dieter Gleißle, Bauhofleiter; Tel. 07246 707-4520, oder Frau Schlager; Tel. 07246 707-202. Hinweise zu unserem Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage: www.malsch.de.

Wir suchen ab sofort

Betreuungskräfte (m/w/d) sowie ehrenamtliche Jugendbegleiter (m/w/d)

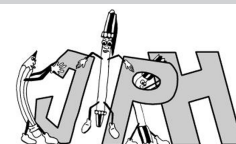
Sie arbeiten in unseren Schulen Johann-Peter-Hebel-Schule, Hans-Thoma-Schule oder Mahlbergschule Völkersbach und unterstützen bei der Betreuung der Schulkinder.

Hier gelangen Sie direkt zur Stellenanzeige auf unserem Stellenportal



Schulen in Malsch

JOHANN-PETER-HEBEL-SCHULE



Hin und her, Zähneputzen ist nicht schwer!

Vom 11.12. bis 15.12.2023 besuchte Frau Schneider von der AG

Jugendzahnpflege die Johann-Peter-Hebel-Schule. In den ersten drei Tagen ging sie durch alle Klassen in Malsch und die anderen Tage in Waldprechtsweier. Sie gab den Hebelschülern Informationen zur Zahnpflege und erklärte, wie Karies entsteht und wie gefährlich es werden kann, wenn man nicht regelmäßig die Zähne putzt. Sie zeigte, wie man die Zähne richtig putzt und gemeinsam mit den Hebelschülern sprach sie die Zahnputz-Reime. Zum Schluss schenkte Frau Schneider jedem Kind noch eine Zahnbürste.

Wir danken Frau Schneider für den informativen Vormittag.



Backen und Basteln statt Unterricht

Am 01. 12. 2023 hat unsere Klassenlehrerin Frau Bader einen Back- und Basteltag veranstaltet. Wir wurden zuerst in zwei Gruppen aufgeteilt. Das coole war, dass meine Gruppe die erste war, die in die Küche zum Backen durfte. Zuerst sind wir hoch in die Küche gegangen, haben unsere Backutensilien abgestellt und mussten dann unsere Hände gründlich waschen. Wir wurden in Dreier-Gruppen eingeteilt. Währenddessen war die andere Hälfte der Klasse im Klassenzimmer am Basteln. In meiner Gruppe waren Maja, Enzo und ich. Majas Mama war unsere Backhilfe. Nun durften wir beginnen den Teig auszurollen und mit Plätzchenförmchen auszustechen. Das hat Spaß gemacht. Nach 1 bis 2 Stunden haben die Gruppen getauscht und wir gingen dann in den Bastelraum. Als allererstes sollten wir unser Einmachglas holen, es anmalen und mit Papier umwickeln. Wenn man sein Glas fertig



verziert hatte, konnte man seinen Tontopf holen und ein Motiv auf vorgedruckten Blättern aussuchen. Dieses wurde dann ausgeschnitten und auf den Topf geklebt und ausgemalt. Auch das hat sehr viel Spaß gemacht.

Zum Schluss durften wir noch unser Schneekugelbild zu Ende malen. Ich fand, dass meins richtig schön geworden ist. Das war ein richtig toller Schultag, ich wünschte alle Schultage wären so.

Dario Misak (Klasse 4a)

Adventssingen und Preisverleihung des Luftballonwettbewerbs

Jeden Montag im Dezember ertönte aus der Hebelschule das Lied „Kinder tragen Licht ins Dunkel“. Jede Klasse hatte etwas einstudiert und dieses führte jede Klassenstufe auch auf. Am letzten Montag, den 18. 12. 2023 versammelten sich wieder die ganzen Hebelschüler zum letzten Treffen im Jahre 2023 auf dem Schulhof. Nachdem das Adventslied gemeinsam gesungen wurde, trugen die vierten Klassen ein Gedicht vor. Anschließend fand die Gewinnübergabe für die weiteste Reise des Ballons statt. Zur Erinnerung: Die Erstklässler haben bei ihrer Einschulung ihre Luftballons mit Grußkarten steigen gelassen. Die nette Grußbotschaft von 13 Luftballons fand ihren Weg zurück in die Schule. Die Absender mit der weitesten Reise bekamen Bücher als Gewinn. Den dritten Platz belegte Phil Milbich, sein Luftballon legte die Strecke bis nach Waldrennach Neuenburg (20,7 km) zurück. Der zweite Platz ging an Levio Mendel, sein Luftballon wurde in Birkenfeld entdeckt (21,8 km). Den ersten Platz bekam der Luftballon mit 78,8 km, in Eppingen gefunden, von Jannik Frei. Alle anderen Gewinner, deren Karten den Weg zurückgefunden haben, erhielten einen kleinen Preis von Frau Maetschke.

Wir wünschen allen Familien von Herzen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und erholsame Ferien!



Waldhaus

Jugendhilfe und Schule

Frohe Botschaft: Neue Bereichsleitungen im Waldhaus

Nachdem Erziehungsleiterin Beate Bollig-Richter im Sommer in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden war, stand nun auch in diesem Bereich eine Neubesetzung an. Heimleiter Wolfgang Ihle entschied sich für ein "Doppel-Team", welches ihn in pädagogischen Fragen unterstützen sollte. Einhergehend mit dem Personalwechsel entschied man sich auch für eine neue Begrifflichkeit: so wandelte sich die traditionelle "Erziehungsleitung" in zwei schwingvolle "Bereichsleitungen".



Nach nun bereits mehr als drei Monaten zeigt sich deutlich, dass der Heimleiter ein glückliches Händchen bei seiner Wahl hatte. Kein Wunder, denn beide Bereichsleitungen konnten bereits in früheren Jahren ihre Fähigkeiten im Waldhaus unter Beweis stellen.

Für den Bereich der vollstationären Wohngruppen ist nun die 38-jährige Nika Hoch zuständig. Die ausgebildete Erzieherin begann vor 18 Jahren in der Tagesgruppe Dachsbau, die sie später dann auch leitete. Nach ihren Elternzeiten wurde sie von Schulleiterin Ursula Grass zunächst als Schulbegleiterin zurückgeholt, denn auch in diesem Bereich hatte Frau Hoch durch verschiedene Fortbildungen und Tätigkeiten zusätzliche Qualifikationen erworben. Das Angebot des Heimleiters bzgl. der neuen Bereichsleitungsstelle überwältigte Frau Hoch und sie musste nicht lange überlegen, ob sie die neue Aufgabe übernehmen sollte. "Mir war schon früher schnell klar, dass meine Arbeit im Waldhaus mehr ist als ein Beruf- nämlich eine Herzensangelegenheit", so die frisch gebackene Bereichsleiterin.

Die 34-jährige Raphaela Thumerer konnte als Berichtsleiterin für die teilstationären Tagesgruppen gewonnen werden. Frau Thumerer bringt mit dem Bachelor für "Erziehungswissenschaften" und Master in "Psychologie kindlicher Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten" sowie einer Ausbildung als "ADHS-Trainerin" ebenfalls ausgezeichnete Voraussetzungen mit. Auch Frau Thumerers zuverlässige Arbeitsweise in Tages- und Wohngruppen des Waldhauses sowie in der Elternarbeit war ebenfalls aus den Jahren vor ihrer Elternzeit bekannt.

Beide Fachkräfte haben sich, nach ihren Aussagen, schnell zu einem engen Team gefunden. "Es ist ein Gefühl, als wenn wir das schon ewig gemacht hätten", strahlt Frau Thumerer. Transparenz, wertschätzender Umgang, enger und vertrauensvoller Austausch mit allen Bereichen zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen liegen dem Bereichsleitungsteam sehr am Herzen.

Heimleiter Wolfgang Ihle ist sehr froh über seine Entscheidung und die damit verbundene tatkräftige Unterstützung seiner Arbeit. Auch das gesamte Waldhaus-Team freut sich über den neuen Wind der motivierten Fachkräfte und wünscht weiterhin eine ver-

Besuch aus der Sparkasse

Am Donnerstag, 14.12.2023 war Frau Stefanie Schaffer von der Sparkasse Karlsruhe in den ersten drei Stunden zu Besuch. Dafür trafen sich die Klassen WRS 9, WRS 8 und FL 6-9 im Festsaal. Sie erklärte uns in einem interessanten Vortrag, was ein Girokonto ist und wie man es benutzt, sowie die Funktion des Dispositionskredits und welche Vorteile und Nachteile dieser bringt. In diesem Zusammenhang warnte sie davor, Schulden anzuhäufen: "Sparen statt Tilgen". Außerdem erklärte sie uns die Wichtigkeit eines Kontoauszugs um den Überblick über seine Finanzen zu behalten. Sie erläuterte, wie man eine Überweisung in Papierform und auch im Online-Banking ausfüllt. Zum Schluss erfuhren wir noch was eine TAN ist.

Wir danken Frau Schaffer für ihren Besuch!

Bericht von Miguel und Jermaine

Fachbereich Finanzen

Wassergebühren 2024

Derzeit werden die Wassergebühren für das Jahr 2024 neu kalkuliert. Die entsprechenden Satzungsbeschlüsse können erst Anfang des Jahres 2024 gefasst werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich im Zusammenhang mit den Neukalkulationen auch rückwirkend ab dem 01.01.2024 Gebührenerhöhungen ergeben können.

6. Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Malsch

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Malsch am 12.12.2023 beschlossen, die „Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser“ (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Malsch vom 27. November 2007 in den Fassungen vom 25.11.2008, 20.12.2011, 23.10.2012, 19.05.2015 und 24.11.2015 wie folgt zu ändern:

§ 1

§ 49 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 49 Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 49) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- (2) Die Vorauszahlungen gem. § 49 werden jeweils zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. zur Zahlung fällig.
- (3) In den Fällen des § 44 Abs. 3 wird die Gebührenschild mit der Wasserentnahme fällig.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Malsch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Malsch, den 12.12.2023

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

7. Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Malsch

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Malsch am 12.12.2023 beschlossen, die „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Malsch vom 19.04.2011 in den Fassungen vom 22.10.2013, 19.05.2015, 24.11.2015, 22.11.2016, 28.11.2017 und 18.02.2020 wie folgt zu ändern:

§ 1

§ 43 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung:

§ 43 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser 3,60 EUR.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt jährlich je m² versiegelter Fläche 0,65 EUR.

- (3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2

§ 46 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung:

§ 46 Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 45) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- (2) Die Vorauszahlungen gem. § 45 werden jeweils zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. zur Zahlung fällig.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Malsch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreicht lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Malsch, den 12.12.2023

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Einsprüche gegen Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform

Finanzämter versenden keine Eingangsbestätigung

Nachdem in Baden-Württemberg der Großteil der insgesamt rund 5,6 Millionen zu erwartenden Grundsteuererklärungen eingetroffen ist und jeweils über 2 Mio. Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide versandt wurden, gehen auch Einsprüche gegen die Bescheide in den Finanzämtern ein.

Eine schriftliche oder telefonische Eingangsbestätigung bei in Papierform übermittelten Einsprüchen erfolgt nicht. Die Finanzämter bitten daher von solchen Anforderungen abzusehen.

Wer jedoch den Einspruch über das ELSTER-Portal - hier unter „Alle Formulare“/„Anträge, Einspruch und Mitteilungen“: <https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/einspruch> abgibt, erhält, ebenso wie bei der Übermittlung einer Steuererklärung, automatisch eine Versandbestätigung.

Moltkestraße 50 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926-2587
Fax 0721 926-2725 · poststelle@ofdka.bwl.de
www.oberfinanzdirektion-karlsruhe.de

Hinweis zum Ruhen der Einspruchsverfahren

Wird mit dem Einspruch ausschließlich die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts angezweifelt und das Ruhen des Verfahrens beantragt, gewähren die Finanzämter dies grundsätzlich stillschweigend (sog. Zweckmäßigeruhe). Auch ohne ausdrücklichen Antrag gehen die Finanzämter aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihrem Einspruch ausschließlich auf die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts beziehen, einer Verfahrensruhe aus Zweckmäßigkeitsgründen zustimmen. Sofern Grundstückseigentümer deutlich machen, dass sie ein eigenes Gerichtsverfahren führen möchten, sind die Finanzämter angehalten, diesem Begehren nachzukommen und über den Einspruch durch Einspruchsentscheidung zu entscheiden.

Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Florianstraße / Neuwiesenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch hat in öffentlicher Sitzung am 21.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Florianstraße/ Neuwiesenstraße“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(2) BauGB erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Malsch unter www.malsch.de (Rubrik: Wirtschaft und Bauen / Umwelt / Bauungsplanverfahren) vom **08.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024**.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen vom 08.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024 im Rathaus Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch im 2. OG vor Zimmer 304 öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten sind:

Mo. bis Mi. u. Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

Do. 7.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zudem sind die Planunterlagen im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abruf- und einsehbar.

Bestandteil der Veröffentlichung und Auslegung sind die folgenden vom Gemeinderat gebilligten Unterlagen:

- Textteil des Bebauungsplans vom 20.10.2023
- Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans (Plan) vom 20.10.2023 sowie folgende umweltbezogene Informationen als gesonderte Fachgutachten:
- Aktualisierung Artenschutzrechtliche Untersuchung vom 09.03.2023
- Schalltechnische Untersuchung von Oktober 2023
- Geotechnisches und Umwelttechnisches Gutachten vom 27.01.2017

Stellungnahmen hierzu sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist möglichst elektronisch, per E-Mail an bauen@malsch.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Sie auch schriftlich per Post (Rathaus Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Florianstraße/Neuwiesenstraße“ gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der (freiwilligen) frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor, die ebenfalls Gegenstand der Veröffentlichung und Auslegung sind:

- Landratsamt Karlsruhe / Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Sachgebiet Altlasten/Bodenschutz-Gewässer-Abwasser 10.12.2015: Hinweis auf Lage des Plangebiets in der Zone IIIb des Wasserschutzgebietes Winkelsloh
- Landratsamt Karlsruhe / Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Immissionsschutz 10.12.2015: Anregungen zum Immissionsschutz
- Landratsamt Karlsruhe / Amt für Umwelt und Arbeitsschutz-Naturschutz 10.12.2015: Hinweise und Anregungen bzgl. des angrenzenden FFH-Gebietes „Wälder und Wiesen bei Malsch“

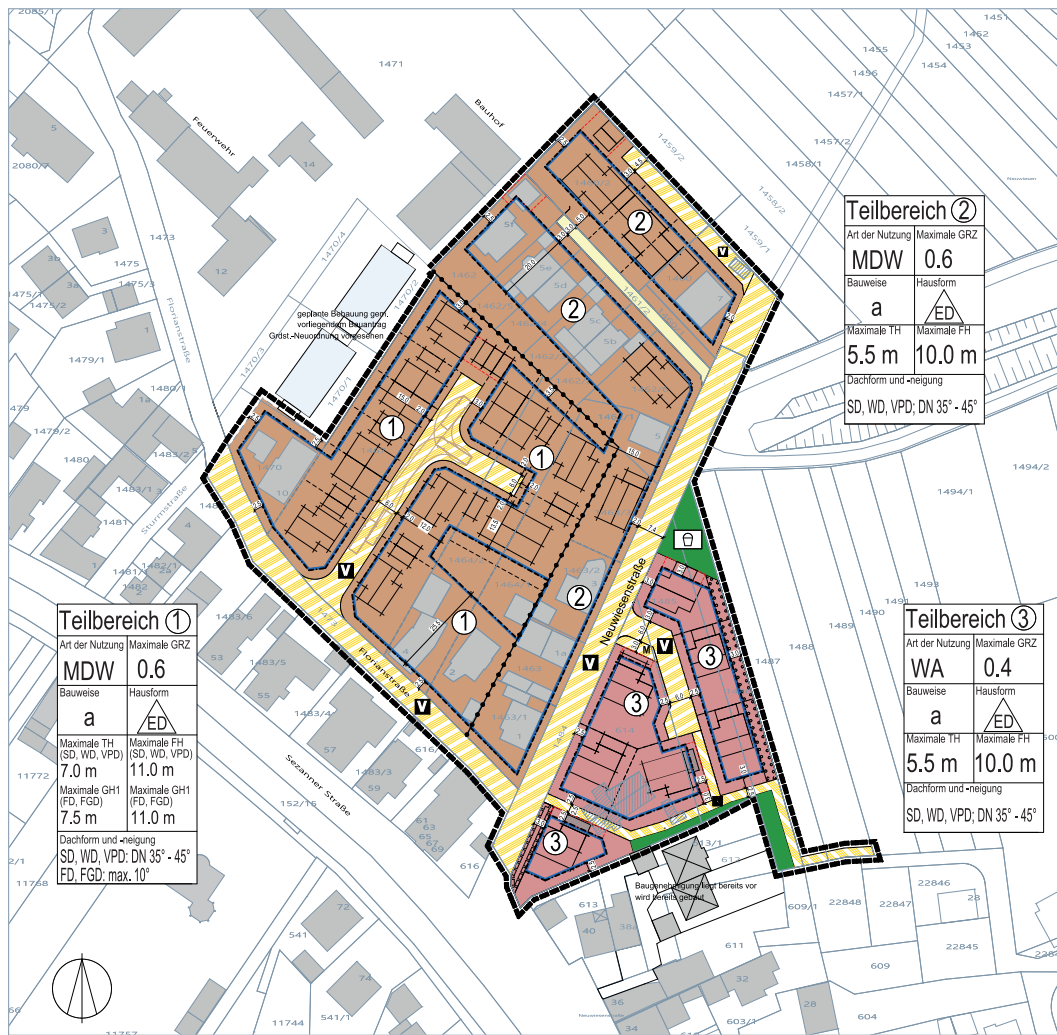
Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem folgendem Kartenausschnitt (nicht maßstäblich):

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Florianstraße/ Neuwiesenstraße“ in der Fassung vom 20.10.2023.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ein wesentliches Planungsziel der Gemeinde Malsch besteht in der Sicherung und Stärkung der innerörtlichen Wohnfunktion unter Berücksichtigung vorhandener Bau- und Nutzungsstrukturen. Im Bereich zwischen Bauhof, Neuwiesen- und Florianstraße sieht die Gemeinde Malsch die Möglichkeit, die dort bereits vorhandene



Planzeichenlegende

	Dorfliches Wohngebiet		Allgemeines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet		Abgrenzung unterschiedlicher Teilbereiche
	Abgrenzung unterschiedlicher Teilbereiche		Minimale zulässige Traufhöhe
	Minimale zulässige Traufhöhe		Maximale zulässige Frontbreite
	Maximale zulässige Frontbreite		Maximale zulässige Grundflächenzahl
	Maximale zulässige Grundflächenzahl		Abweichende Bauweise
	Abweichende Bauweise		Zulässige Hausformen
	Zulässige Hausformen		Baugrenze
	Baugrenze		Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fußgänger
	Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fußgänger		Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung öffentlicher Verkehrsmittel
	Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung öffentlicher Verkehrsmittel		Private Verkehrsfläche
	Private Verkehrsfläche		Umgrünung von Flächen für Garagen
	Umgrünung von Flächen für Garagen		Öffentliche Grünfläche: Kleinkinderspielfeld
	Öffentliche Grünfläche: Kleinkinderspielfeld		Öffentliche Grünfläche: Sportplatz
	Öffentliche Grünfläche: Sportplatz		Öffentliche Grünfläche: Versatzt Rasen
	Öffentliche Grünfläche: Versatzt Rasen		Öffentliche Grünfläche: Rasen
	Öffentliche Grünfläche: Rasen		Zulässige Dachneigung
	Zulässige Dachneigung		Räumlicher Geltungsbereich
	Räumlicher Geltungsbereich		Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern		Mit Liebiggrün zu befestigte Flächen

Teilbereich 1

Art der Nutzung	Maximale GRZ
MDW	0,6
Bauweise	Hausform
a	ED
Maximale TH (SD, WD, VPD)	Maximale FH (SD, WD, VPD)
7,0 m	11,0 m
Maximale GH1 (FD, FGD)	Maximale GH1 (FD, FGD)
7,5 m	11,0 m
Dachform und -neigung	
SD, WD, VPD: DN 35° - 45°	
FD, FGD: max. 10°	

Teilbereich 2

Art der Nutzung	Maximale GRZ
MDW	0,6
Bauweise	Hausform
a	ED
Maximale TH	Maximale FH
5,5 m	10,0 m
Dachform und -neigung	
SD, WD, VPD: DN 35° - 45°	

Teilbereich 3

Art der Nutzung	Maximale GRZ
WA	0,4
Bauweise	Hausform
a	ED
Maximale TH	Maximale FH
5,5 m	10,0 m
Dachform und -neigung	
SD, WD, VPD: DN 35° - 45°	

Bebauungsplan „Florianstraße/Neuwiesenstraße“

Die Änderung wird mit Beschluss vom 28.02.2012 beschlossen.

Art der Bebauungsplanung	am	28.02.2012
Öffentliche Bebauungsplanung	am	28.02.2012
Bebauungsplanung	am	28.02.2012
Erstellung des Vorentwurfs	am	30.01.2012
Erstellung der Bebauungsplanung	am	15.11.2012
Erstellung der Bebauungsplanung	am	14.12.2012
Erstellung der Bebauungsplanung	am	14.12.2012
Erstellung der Bebauungsplanung	am	14.12.2012
Öffentliche Bebauungsplanung	am	
Bebauungsplanung	am	
Bebauungsplanung	am	
Bebauungsplanung	am	

Anforderungen:
 Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes sowie die Inhalte der öffentlichen Bebauungsplanung mit der hierzu ergangenen Gemeindebeschluss übereinstimmen.
 Malsch, den 21.12.2023

GEMEINDE MALSCH
 BP „Florianstraße / Neuwiesenstraße“
 Entwurf

M 1: 500 DIN A1
 M 1: 1.000 DIN A3

20.10.2023

SCHÖFFLER
 STADTPLANER / ARCHITEXTEN

WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE
 WWW.PLANER-KA.DE MAIL@PLANER-KA.DE

Bebauung zu ergänzen und so durch eine innerörtliche Nachverdichtung zusätzlichen Wohnraum zu gewinnen.

Die Flächen sind im FNP weitgehend als Baufläche vorgesehen, liegen aber nicht im Geltungsbereich eines bestehenden Bebauungsplanes. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist für die bauliche Entwicklung in diesem Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Verfahren:
 Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung.

Den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Florianstraße/Neuwiesenstraße“ hat der Gemeinderat Malsch bereits am 28.02.2012 gefasst.

Im Zeitraum November/Dezember 2015 wurde eine (freiwillige) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Gegenüber dem damaligen Vorentwurf hat sich der aktuelle Entwurf des Bebauungsplans jedoch in einigen Punkten deutlich geändert wie z.B. mit Reduzierung des Geltungsbereichs im Westen, Nordosten und Südosten sowie der Änderung der Gebietsart in Teilbereichen. Als Anhaltspunkt für das bisherige Verfahren sind auch die 2015 eingegangenen Stellungnahmen mit den vom Gemeinderat gebilligten Abwägungsvorschlägen Bestandteil der veröffentlichten bzw. ausgelegten Unterlagen.

Von der Erstellung eines Umweltberichts zur Bebauungsplanänderung nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 4 BauGB und von der Überwachung („Monitoring“) nach § 4c BauGB wird ebenfalls abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 3 BauGB).

Inhaltlich sind jedoch die artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt worden.

Malsch, den 21.12.2023
 gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Liegenschaftsamt

Schließung der Sporthallen während der Weihnachtsferien

- Bühnsporthalle Malsch vom 22.12.2023 bis einschl. 07.01.2024
- Turnhalle Hans-Thoma-Schule einschl. Lehrschwimmbecken vom 22.12.2023 bis einschl. 07.01.2024
- Mehrzweckhalle „Freihof“ Sulzbach einschl. Kegelbahn vom 22.12.2023 bis einschl. 07.01.2024
- Turnhalle Mahlbergschule Völkersbach vom 22.12.2023 bis einschl. 07.01.2024
- Waldenfelshalle Waldprechtsweier vom 22.12.2023 bis einschl. 07.01.2024
- Stadtmühle vom 22.12.2023 bis einschl. 07.01.2024

Grundbucheinsichtsstelle

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Malsch kann die Ratschreiberin Frau Elke Gerstner, Zimmer 213, bzw. deren Vertreterin Frau Michaela Duft, Zimmer 308, bei berechtigtem Interesse Einsicht in elektronisch geführte Grundbücher der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier gewähren sowie Ausdrucke hieraus (Grundbuchabschriften) erteilen. Ferner kann die Ratschreiberin öffentliche Unterschriftenbeglaubigungen vornehmen.

Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle sind **Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr** oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. **07246 707-213** (Frau Gerstner) oder **707-308** (Frau Duft)

Fachbereich Tiefbau und Technische Betriebe

Ab sofort besteht die Möglichkeit, auf schnellstem Weg defekte oder nicht voll funktionstüchtige Straßenbeleuchtungen direkt bei Netze BW zu melden.

Eine Instandsetzung wird schnellstmöglich umgesetzt.

<https://www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung>

Auf unserer Homepage finden Sie den Link auf der Startseite unter dem Reiter „Baustellen“:

<https://www.malsch.de/bauen-und-umwelt/baustellen>



Umweltamt / Klimaschutz

Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag und Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 08.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße, bei der Kläranlage

Mittwoch und Donnerstag: 09.00 - 17.00 Uhr

November bis März:

Freitag und Samstag 10.00 - 17.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Winteröffnungszeiten Grünabfallplatz

Bitte beachten Sie, dass der Grünabfallplatz in den Wintermonaten (November bis März) an den Freitagen und Samstagen nur bis 17.00 Uhr geöffnet ist.



Öffnungszeiten der Grüngutplätze/ Wertstoffhof zwischen Weihnachten und Neujahr

Bitte beachten Sie, dass am 06.01.2024 aufgrund des Feiertages alle Außenstellen geschlossen sind!

Der Grünabfallplatz **Waldprechtsweiler** bleibt bis zum 12.01.2024 für Grüngut-Anlieferungen geschlossen!

Für den Biomüll gelten folgende Öffnungszeiten: 27.12.2023 (Mi) 10.00 bis 15.00 Uhr, 02.01.2024 (Di) 10.00 bis 15.00 Uhr, 8.01.2024 (Mo) 10.00 bis 15.00 Uhr

Der Grüngutplatz **Völkertsbach** ist geöffnet am: 23.12. und 30.12. und 13.01.24 (Sa) 12.00 bis 15.00 Uhr.

Der Grüngutplatz **Sulzbach** bleibt für Grüngut-Anlieferungen geschlossen. Der Biomüll kann an folgenden Tagen abgegeben werden: 29.12.2023 (Fr) 16.00 bis 17.00 Uhr, 05.01.2024 (Fr) 16.00 bis 17.00 Uhr

Für den Grüngutplatz Malsch und den Wertstoffhof gelten die normalen Öffnungszeiten.

Altpapiersammlungen 2024

Auch 2024 werden wieder Altpapiersammlungen von den Vereinen durchgeführt. Bitte unterstützen Sie unsere Vereine und geben Sie Ihr Altpapier dort ab. Die Termine sind:

Völkertsbach

10. Februar, 06. April, 01. Juni, 20. Juli, 28. September, 07. Dezember



Waldprechtsweiler

20. Januar, 16. März, 11. Mai, 13. Juli, 14. September, 09. November

Sulzbach

20. Januar, 22. März, 11. Mai, 13. Juli, 14. September, 16. November

Die Termine für Malsch werden noch bekanntgegeben.

Zu verschenken

- Kühlschrank mit Gefrierfach, von Bosch, zum Einbauen, 51 cm tief und 1,45 m hoch, Tel. 2065

Wasserversorgung/Abwasseranlagen

Wasserablesung 2023

Wie in den Jahren zuvor erfolgt die Ermittlung der Wasserzählerstände für die Abrechnung 2023 wieder per Selbstablesung durch die Kunden. Hierzu erhalten alle Rechnungsempfänger ab der 48. KW Ablesekarten oder E-Mails zur Eintragung der Zählerstände. Für die Mitteilung der Zählerstände stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Unter www.malsch.de können Sie sich durch Eingabe des Kassenzusatzzeichens und des individuellen Passworts, das auf der Karte aufgedruckt ist, einloggen und Ihre Zählerstände eingeben.
- Oder Sie können den auf der Ablesekarte stehenden QR-Code nutzen.
- Weiterhin besteht die Möglichkeit den entsprechenden Kartenabschnitt ausgefüllt in einen Briefkasten der Deutschen Post zu werfen.
- Gerne können Sie auch Ihre Zählerstände mit Ihrem Kassenzusatzzeichen per E-Mail an folgende E-Mail Adresse senden: wasserablesung@malsch.de
- Oder Sie geben die ausgefüllten Karten in Ihrem Rathaus ab.

Von telefonischen Zählerstandsmitteilungen bitten wir abzu- sehen, da die Ablesekarten in einem automatisierten Verfahren verarbeitet werden.

Die Durchführung des Ableseverfahrens erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Servicepartner co.met GmbH aus Saarbrücken. Co.met führt in unserem Auftrag den Versand der Kundenanschriften mit Rückantwortkarten aus, betreibt die erforderlichen Internet- und Datenbankapplikationen und erfasst die Zählerstände auf den rücklaufenden Antwortkarten.

Wir bitten Sie die Zählerstände bis spätestens 02. Januar 2024 zu melden.

Landratsamt Karlsruhe

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880

E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Schoch, **Telefon-Nr. 0721 93669620 ist für Malsch zuständig.** Frau Mall, **Telefon-Nr. 0721 93667970 ist für Völkertsbach zuständig,** ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de

Öffnungszeiten des Abfallwirtschafts- betriebs und der Entsorgungsanlagen über den Jahreswechsel

Über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel ändern sich die Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen im Landkreis Karlsruhe nur geringfügig. Welche Standorte von Abweichungen betroffen sind, darüber informiert der Abfallwirtschaftsbetrieb.

Die Annahmestelle für Selbstanlieferungen Am Fernmeldeturm in Waghäusel (Firma Alba Nordbaden) bleibt sowohl am Samstag, 23. Dezember, als auch am Samstag, 30. Dezember, geschlossen. Die Annahmestelle für Selbstanlieferungen von Elektroaltgeräten, Altreifen und Flachglas im Industriegebiet Ittersbach in der Becker-Göring-Straße 29 (BÄR Transporte und Containerdienst) verkürzt die Öffnungszeiten: Am 27. Dezember wie auch am 3. Januar hat die Annahmestelle von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Die Annahmestelle für Selbstanlieferungen der Stadtwerke Ettlin-

gen GmbH im verlängerten Lindenberg in Ettligen bleibt von Samstag, 23. Dezember, bis einschließlich Samstag, 6. Januar, geschlossen. Nutzerinnen und Nutzer des Bringsystems haben jedoch am 27. und 29. Dezember sowie am 2. und 4. Januar jeweils von 12 bis 16 Uhr die Möglichkeit, ihre Bioabfälle an der Sammelstelle im verlängerten Lindenberg in Ettligen abzugeben.

Auf der Erddeponie in Karlsbad-Ittersbach an der Kreisstraße 3583 zwischen Ittersbach und Keltern sind Anlieferungen von Erdaushub vom 23. Dezember bis zum 6. Januar nur bedarfsweise und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich - unter der Mobilfunknummer 01520 9356892. Ab dem 8. Januar kann Erdaushub wieder wie gewohnt angeliefert werden.

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb betriebenen Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze in Bad Schönborn, Bruchsal, Bruchsal-Heidelsheim, Bruchsal-Untergrombach, Forst, Gondelsheim, Hambrücken, Oberhausen-Rheinhausen, Kürnbach, Pfintzal-Berghausen und Zaisenhausen haben wie gewohnt geöffnet. Die Öffnungszeiten über den Jahreswechsel aller anderen Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze in den Städten und Gemeinden können der Abfall App KA entnommen oder bei den Verwaltungsstellen erfragt werden. Außerdem informieren die Mitteilungsblätter der einzelnen Städte und Gemeinden über geänderte Öffnungszeiten der dortigen Sammelstellen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist über den Jahreswechsel für den Publikumsverkehr geöffnet und über die gebührenfreie Service-Hotline 0800 2982020 zu erreichen.

VOLKSHOCHSCHULE



Karlsruhe Land

... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Leitung: Andrea Heinen

Sézanner Str. 22, 76316 Malsch, Tel./Fax 07246 9452870

Persönliche Sprechzeiten:

dienstags 11.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 19.00 bis 21.00 Uhr

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufe ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-net-Box zugeschaltet. Bitte zur Anmeldung die E-Mail unter: malsch@vhs-karlsruhe-land.de nutzen. Besuchen Sie unsere Website unter www.vhs-karlsruhe-land.de.

Konto: Vhs Malsch, Sparkasse Karlsruhe, Kto.-Nr./IBAN DE34 6605 0101 0010 1115 16

Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsermächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie Ihre Unterschrift eintragen können.

Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt und es werden zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung sowie persönliche Daten weitergegeben.

Beachten Sie bitte unsere Online-Angebote auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de. Bei Fragen hierzu steht Ihnen das Team der Zentralen Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (E-Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de).

Bitte denken Sie daran, dass nur eine rechtzeitige Anmeldung den Bestand des Kurses und Ihren Teilnahmeplatz sichert!

Während der Weihnachtsferien ist unser Bürotelefon nicht immer persönlich besetzt. Nutzen Sie daher bitte für Anfragen und Anmeldungen unbedingt die E-Mail: malsch@vhs-karlsruhe-land.de. Diese erreicht mich per Weiterleitung auf jeden Fall!

Besuchen Sie auch unsere Website und nutzen die Interanmeldung.

Kennen Sie auch schon unsere neue Login-Funktion? Damit registrieren Sie sich einmalig bei uns, so dass Sie künftig bei der Buchung von Kursen und Veranstaltungen Ihre persönlichen Daten nicht erneut eingeben müssen. Probieren Sie's aus.

Auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de finden Sie die aktuellen Änderungen immer zeitnah angepasst!

Alle unsere Kurse und Veranstaltungen sind ebenfalls direkt unter www.vhs-karlsruhe-land.de auffindbar. (Haben Sie ggf. noch etwas Geduld, falls Sie unter Ihrer Wunschkategorie oder in Ihrer Gemeinde/Stadt noch nicht fündig werden sollten. Der Datenbestand wird ständig ausgeweitet!).

Zudem sind wir auf Facebook und Instagram vertreten. Dort möchten wir mit Ihnen in einen Austausch kommen, Neuigkeiten veröffentlichen, über aktuelle Themen informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, unsere vhs besser kennenzulernen.

Zögern Sie bitte nicht, unsere Kanäle zu abonnieren und in Ihrem Umfeld dafür zu werben! Sie finden uns unter folgendem Namen: Facebook: vhs Karlsruhe-Land, Instagram: vhs_karlsruhe_land

Angebote der Zentralen Geschäftsstelle sowie anderer Außenstellen finden Sie ebenfalls auf der vhs Homepage unter www.vhs-karlsruhe-land.de.

Sie haben den Kursanfang verpasst? Bei einigen Kursen ist, soweit noch Platz ist, ein Späteintritt möglich. Kontaktieren Sie die Außenstelle unter malsch@vhs-karlsruhe-land.de. Gemeinsam werden wir sicherlich eine Lösung für Ihr Anliegen finden.

Die Vhs Außenstelle Malsch wünscht allen Teilnehmer/innen, Dozent/innen und der Malscher Bevölkerung ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, ein paar erholsame Austage zwischen den Jahren sowie einen guten Start ins neue Jahr 2024!

Mit diesen fortlaufenden Kursen geht es im Januar 2024 los:

YOGA

Susanne Wagner

Mittwochs 10.1.2024, Kurs 1: 18.00 bis 19.30 Uhr, Kurs 2: 19.45 bis 21.15 Uhr, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

Andrea Stuter

Donnerstags 11.1. 2024, Kurs 1: 18.00 bis 19.30 Uhr, Kurs 2: 19.45 bis 21.15 Uhr, FZ Villa Federbach, Bewegungsraum

Andrea Pohl

Donnerstags 11.1.2024, 18.00 bis 19.30 Uhr, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

Fit am morgen

Petra Hofmann-Walther. Freitags, 12.1. 2024, 9.00 bis 10.00 Uhr, TV Malsch Gymnastikhalle

ACHTUNG:

Am 8.1. bzw. 11.1. 2024 finden **Nachholtermine der letzten Qigong-Kurse** statt, die wegen Erkrankung ausgesetzt werden mussten! Die neuen Kurse beginnen daher eine Woche später!

Qigong

Heike Wirth. Donnerstags, 18.1. 2024, 20.00 bis 21.00Theresienhaus Malsch, Bewegungsraum, Dachgeschoss

Qigong

Heike Wirth. Dieser Kurs ist besonders rückenfreundlich angelegt. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken. Montags, 15.1. 2024, Theresienhaus Malsch, Bewegungsraum, Dachgeschoss

Onlinekurse 2024 - Vorschau

Bequem von zu Hause lernen!

Sie benötigen für die Teilnahme einen PC oder Laptop mit Kamera und Mikrofon sowie einen stabilen Internetzugang. Sie erhalten den Link zum Online-Kursraum rechtzeitig vor Kursbeginn per E-Mail.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Zentrale der Vhs im Landkreis Karlsruhe Telefon 0721 9211090.

J302GES701 Gesunder Rücken (online)

Durch das Zusammenspiel von funktioneller Bewegung, Kräftigung, Rückenwahrnehmung und Übungen zur Optimierung der Körperelastizität verbessern Sie Ihr physisches und psychisches Wohlbefinden. Das Workout endet mit einer Stretching- und Entspannungseinheit. Dieser Kurs eignet sich für alle Altersstufen. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Matte und/oder Decke, Kissen.

Online · Dienstag 9.1.2024, 7.30 bis 8.30 Uhr · 8 Termine · 49 €

J302GES403 Pilates mit Faszientraining (online)

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates stärkt und formt durch das gezielte Zusammenspiel von Atmung und Bewegung die Muskeln. Ihre Körperhaltung verbessert sich und Sie entwickeln ein neues Körpergefühl. Pilates ist ein umfassendes System von Übungen, das körperliche Komponenten wie Kraft, Beweglichkeit und Dehnung sowie die Koordination trainiert. Als Faszien wird das muskuläre Bindegewebe bezeichnet, das Muskeln, Knochen und Organe umhüllt. Mit Hilfe des Trainings sollen Verhärtungen der Faszien gelöst und somit die Funktionsfähigkeit der Muskeln verbessert werden. Dieser Online-Kurs ist auch für Anfänger/Innen geeignet. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Matte und/oder Decke, ggf. Kissen.

Online · Dienstag 9.1.2024, 8.45 bis 9:45 Uhr · 8 Termine · 49 €

J301GES358 Rückenyooga (online)

Die jahrtausendealte indische Lehre ist so beliebt wie nie zuvor. Kein Wunder, bietet sie doch intensive innere Ruhe und tiefe Ausgeglichenheit für Körper, Geist und Seele. Durch die Körperübungen wird die Wirbelsäule aufgerichtet und gestärkt, Schulter- und Nackenverspannungen werden gelöst, der Beckenboden wird gestärkt und die ganze Körperhaltung gewinnt an Spannkraft. Die Bewegungen werden mit der Atmung in Einklang gebracht, so dass eine rehabilitierende Wirkung erzielt wird. Zum Schluss wird eine Meditation durchgeführt. Der Kurs ist für jedes Alter geeignet. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Matte und/oder Decke, Kissen. Sie erhalten den Link zum Online-Kursraum rechtzeitig vor Kursbeginn per E-Mail.

Online · Mittwoch 10.1.2024, 7.30 bis 8.30 Uhr · 8 Termine · 49 €

J302H779SL Beweglich in den Frühling - Ganzkörper-Gymnastik (online)

Stark und entspannt, kraftvoll und dehnbar. Die Ganzkörperkräftigungs-Gymnastik bringt Ihren Körper in Bewegung. Gezielte Übungen zum Abbau von Verspannungen machen Sie schön locker. Die Kräftigung und Dehnung der Muskulatur plus spezielle Übungen zur Koordination erhalten und verbessern die Mobilität des gesamten Körpers. Sie benötigen für die Teilnahme einen PC oder Laptop mit Kamera und Mikrofon sowie einen stabilen Internetzugang. Sie erhalten den Link zum Online-Kursraum rechtzeitig vor Kursbeginn per E-Mail.

Online - Mittwoch 10.1.2024, 17.30 bis 18.30 Uhr - 10 Termine - 61 €

J301GES251 Guten Morgen Yoga (online)

Der perfekte Einstieg in den Tag. Gönnen Sie sich noch vor der Arbeit und dem Alltagsstrubel 45 Minuten nur für sich und starten Sie gelassen und gestärkt in ihren Tag. Die jahrtausendealte indische Lehre ist so beliebt wie nie zuvor. Kein Wunder, bietet sie doch intensive innere Ruhe und tiefe Ausgeglichenheit für Körper, Geist und Seele. Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen verleihen neue Kräfte für Beruf und Freizeit. Und das Beste ist, dass man mit Yoga in jedem Alter und völlig ohne Vorkenntnisse beginnen kann. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Matte und/oder Decke, Kissen.

Online - Donnerstag 11.1.2024, 7.45 bis 8.30 Uhr - 8 Termine - 37 €

J301GES451 Qigong (online)

Qigong ist Meditation in Bewegung und hat eine sehr alte Tradition in China. Es besteht aus ruhigen, langsamen Bewegungen, die mit einem ruhigen und langsamen Atem koordiniert werden. Im Qigong wird darüber hinaus die Lebensenergie "Qi" so bewegt und geführt, dass es zu einer Zentrierung und Klärung des Geistes kommt. Ruhe und Gelassenheit stellen sich ein. Mit diesen wertvollen Übungen können Sie dem Alltagsstress begegnen und neue Kraft und Ruhe schöpfen.

Online - Montag 8.1.2024, 19.30 bis 20.0 Uhr - 9 Termine - 55 €

J301GES352 Yin Yoga mit ätherischen Ölen (online)

Nimm dir Zeit für dich und erlebe eine tiefgreifende und sanfte Yogapraxis. Im Yin Yoga werden die Asanas (Positionen) länger und ohne Kraftanstrengung gehalten. Dadurch wird das Faszien- und Bindegewebe (das tiefer gelegene Bindegewebe) gedehnt. Verklebungen können gelöst werden. Der Körper kann sich entspannen und die Gedanken können zur Ruhe kommen. Die Wirkung der Stunde wird durch den Einsatz ätherischer Öle zusätzlich gestärkt. Untersuchungen haben gezeigt, dass ätherische Öle - wie auch beim Yoga - physische und emotionale Vorteile bieten. Beendet wird die Stunde mit einer geführten Meditation. Für die Teilnahme benötigt es ein internetfähiges Gerät (Laptop, Smartphone, Tablet, etc.), eine Matte und eine Decke und/oder Kissen. Die Öle sind im Preis enthalten und werden nach der Anmeldung dem Teilnehmer von der Kursleitung direkt per Post zugeschickt. Der Zoom-Link erfolgt vorab per Mail. Dafür wird der Kursleitung sowohl die Adresse, als auch die E-Mail-Adresse weitergegeben. Falls eine Teilnahme am Live-Kurs nicht möglich ist, kann eine Aufzeichnung im Nachhinein per Mail erfolgen.

Donnerstag, 18.1.2024, 18.15 bis 19.30 Uhr - 4 Termine - 40 €

J301GES052 Entspannungszeit für mich mit ätherischen Ölen (online)

Ziel ist es, am Ende einen frei fließenden Atem und einen lockeren, entspannten Körper zu spüren, welcher sich positiv auf Ihr aktiv erlebtes Leben auswirken kann. Im Kurs sind alle willkommen, die sich nach Entspannung und Ruhe sehnen, es sind keine Vorkenntnisse notwendig! Für die Teilnahme wird neben einem ruhigen Sitzplatz ein internetfähiges Gerät (Laptop, Smartphone, Tablet, etc.), benötigt. Die Öle sind in der Gebühr enthalten und werden Ihnen nach der Anmeldung von unserer Dozentin per Post zugeschickt. Der Zoom-Link erfolgt vorab per Mail. Dafür wird der Kursleitung sowohl die Adresse, als auch die Emailadresse weitergegeben. Falls eine Teilnahme am Live-Kurs nicht möglich ist, kann eine Aufzeichnung im Nachhinein per Mail erfolgen.

Donnerstag, 18.1.2024, 20.00 bis 21.00 Uhr - 4 Termine - 40 €

Nichtamtliche Mitteilungen

Hilfsdienste und Beratungsstellen

Marienhaus Malsch

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

AWO Albtal GmbH

Essen auf Rädern: täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO, AWO Albtal gGmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder ear.albtal@awo-ka-land.de.

Familienzentrum Malsch

Kurse, Veranstaltungen, Vorträge

Info unter 07246 944153 oder online unter www.familienzentrum-malsch.de.

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0 info@caritas-ettlingen.de

Bitte beachten Sie, dass Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich sind. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-1701 die Gemeindepsychiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

DIE FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...

erreichen Sie in Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 0049 176-18788052. Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

Eltern-Café mit Hebamme

FÜR SCHWANGERE UND FRISCH GEWORDENE ELTERN

Kostenloses Angebot!

Herzlich willkommen zum Eltern-Café mit Hebamme!

- Austausch mit einer erfahrenen Hebamme
- Infos zu Angeboten wie Hebammenleistungen, Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Eingehen auf Ihre Anliegen und Fragen
- Kennenlernen anderer Eltern
- immer am 1. Freitag im Monat
- von 10 bis 11.30 Uhr

Wann: 1. Freitag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr

Wo: Bürgertreff im Fürstenberg im Ahornweg 89, 76275 Ettlingen

ÖPNV: Bus 105 von der Haltestelle Erbprinzip/Schloss bis zur Haltestelle Buchenweg in Ettlingen West

Beratungsangebote

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zurechtzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr. Tel. 07243 515-140, pb@caritas-ettlingen.de

Lebensberatung

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, schwangerschaftsberatung@caritas-ettlingen.de

Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 5151712

Frühe Hilfen / Babyambulanz

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schreikindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-1712

Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe:

Online-Gruppenangebote

Die Frühen Hilfen bieten verschiedene kostenfreie virtuelle Gruppen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt: Kindnotfallkurs, Kinderhomöopathie, Zahnpflege bei Kindern, Rituale, Geschwister ...

Eine Anmeldung über die Homepage der Frühen Hilfen ist möglich. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung finden Sie unter: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/virtuelle-gruppen>. Wollen Sie regelmäßig über weitere Themen und Angebote der Frühen Hilfen informiert werden? Dann abonnieren Sie gerne unseren Newsletter unter www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe_hilfen

Familienpflege

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

Caritassozialberatung

Sie haben Fragen in Bezug auf sozialen Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: sozialberatung@caritas-ettlingen.de

Dienst für psychisch erkrankte Menschen

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung

und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Sozialpsychiatrischer Dienst, Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: gpd@caritas-ettlingen.de

Diakonisches Werk

der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0

Kinderwunschberatung

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-0. ettlingen@diakonie-laka.de

Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie sind schwanger und werden Eltern, haben Fragen zu Kindergeld und Elterngeld oder benötigen finanzielle Unterstützung? Sie brauchen Unterstützung in der Organisation Ihres Alltags mit Kind, haben Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsvorschuss oder machen sich Gedanken, wie die Rollen- und Aufgabenverteilung aussehen können? Zu diesen Fragen berät Sie das Diakonische Werk in Ettlingen fachlich kompetent in der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf per Telefon 07243 54950, E-Mail: ettlingen@diakonie-laka.de oder online unter www.diakonie-laka.de und vereinbaren Sie einen Termin.

Sozial- und Lebensberatung

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paar- und familiären Belastungen. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

Kuren und Erholung

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren

Rechtliche Betreuung

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des Diakonievereins und beraten Angehörige und /oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. ist für sieben Gemeinden im südlichen Landkreis Karlsruhe zuständig

Sie möchten Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater betreuen lassen? Sie möchten Ihr Kind in einem Tigerhaus betreuen lassen? Sie haben selbst Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten? Wir beraten Sie umfassend zu allen Themen rund um die Kindertagespflege. Unsere Fachberatungen sind zur telefonischen oder persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle oder in Ihrer Gemeinde für Sie da. Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin für Sie. Unsere telefonischen Sprechzeiten sind wie folgt: Mo bis Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di + Do 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Gerne können Sie Ihre Anfrage auch per Mail an uns richten.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Straße 34, 76275 Ettlingen, www.tev-ettlingen.de, Tel. 07243 945450, E-Mail: info@tev-ettlingen.de

Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.

Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und Trauerspaziergänge und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähere Information unter www.hospiz-malsch.de oder Tel. 07246 9159124 (Donnerstag 17 bis 18 Uhr) Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnaher Rückruf) oder info@hospiz-malsch.de.

Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettlingen

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

Funktionstraining Trockengymnastik

In Ettlingen: Begegnungszentrum Klösterle, Klostersgasse 1. Dienstags 8.45 bis 9.45 Uhr, Sigrid Hafner, mittwochs 8.30 bis 9.30 Uhr, Sigrid Hafner

Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8. Dienstags: 10.30 bis 11.30 Uhr, Sigrid Hafner. Gruppe 1: 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2: 18 bis 19 Uhr, Gruppe 3: 19.15 bis 20.15 Uhr, Andrea Steppacher, mittwochs: 18 bis 19 Uhr, Sigrid Hafner

In Malsch: Familienzentrum Villa Federbach, Adolf-Kolping-Str. 45. Mittwochs Gruppe 1: 16.00 - 17.00 Uhr, Gruppe 2: 17.15 - 18.15 Uhr, Simone Wagner-Lump

In Bad Bad Herrenalb: ehem. Grundschule, Im Kloster 10. Mittwochs: 17:45 bis 18.45 Uhr, Barbara Schmidt.

Funktionstraining Wassergymnastik

In Ettlingen: Lehrbecken beim Albgau Bad, Luisenstr.14. Dienstags: Gruppe 1: 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2: 9.50 bis 10.20 Uhr, Gruppe 3: 10.25 bis 10.55 Uhr, Gruppe 4: 11.00 bis 11.30 Uhr, Andrea Leikeim

Suchtberatung der agj

Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305, suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

Online-Sprechzimmer des AGJ Fachverbands

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung - auch im Bereich der Suchthilfe - stellen wir Ihnen auf diesem Weg unser bundesweites Online-Sprechzimmer vor. Online-Beratung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mit unserem neuen Angebot wollen wir die Basis dafür bereiten. Mit dem Sprechzimmer schaffen wir eine vertrauensvolle Begegnung mit den Hilfesuchenden (Betroffene & Angehörige). Dabei können Sie zwischen einem anonymen, audio- oder videounterstützten Erstgespräch wählen. Durch die intuitive Nutzung und einfach gestaltete Oberfläche wird das Erstgespräch wesentlich erleichtert. Sicherheit und Schutz der Daten haben für uns oberste Priorität. Auch hinsichtlich der gesprochenen Inhalte sind wir gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sprechzeiten: Mo bis Do 15 bis 17 Uhr und Fr 10 bis 12 Uhr. In den täglich stattfindenden Sprechstunden erfahren Betroffene oder Angehörige sofortige und unmittelbare Hilfe. Einen direkten Zugangslink und weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.suchtberatung-ettlingen.de/>

Freundeskreis Karlsruhe e.V.

Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, hallo@freundeskreis-karlsruhe.de, www.freundeskreis-karlsruhe.de

El-dro_ST e.V.

Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von drogengefährdeten und -abhängigen sowie alkoholabhängigen Kindern, Informationen siehe www.eldrost.de.

Treffen dienstags 19.30 Uhr im Hinterhaus Werderstraße 57, 76137 Karlsruhe-Südstadt, Tel. 07232 3134521.

Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile

Unsere Schwerpunkte sind:

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzerkrankten
- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Das Büro der Nachbarschaftshilfe Malsch bleibt in den Weihnachtsferien vom 22.12.2023 bis zum 05.01.2024 geschlossen.

Wir sind aber in dringenden Fällen erreichbar.

Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück.

Wir bitten um Beachtung.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.

- Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.drk-malsch.de.

Kirchliche Sozialstation

Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Ambulante Kinderkrankenpflege
- Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI
- Beratung in der Häuslichkeit
- Gruppen- und Einzelbetreuung

- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Abrechnung mit allen Kassen
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- **Erreichbarkeit rund um die Uhr**

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggensturmer Str. 6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 922424, info@sozialstation-malsch.de, www.sozialstation-malsch.de

Schwester Elfie's Pflegedienst

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Wundversorgung etc.)
- Wundexpertin nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Std. Erreichbarkeit

Schwester Elfies's Tagespflege „Auf der Bühne“

- Tagespflege mit 20 Plätzen / Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Kuchen
- Auf Wunsch Abholung und Heimfahrt
- Mit medizinischer Versorgung
- Fachkraft immer vorhanden

Schwester Elfie's Betreutes-Service-Wohnen

- 4 Appartements mit 24 Std. Rundumversorgung

Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Adolf-Kolping-Str. 43a/b, 76316 Malsch

Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, info@elfies-pflegedienst.de, www.elfies-pflegedienst.de

O P T I M A – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: Tel. 07246 945994**

Eveline Kumberg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe

Telefon 0721 936-67050, E-Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de

Angehörige psychisch Kranker helfen einander

Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder

Telefon 0721 9814125

Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de

Blickpunkt Auge, Rat und Hilfe bei Sehverlust, ein Angebot des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins (BBSV)

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die von einem Sehverlust bedroht sind, an deren Angehörige und Freunde, sowie an Augenpatienten.

Wie kann ich weiterhin meinen Alltag bewältigen? Wie bleibe ich mobil? Wie sind die beruflichen Möglichkeiten? Diese und viele weitere Fragen können Sie unserer qualifizierten Beratenden stellen. Gerne hilft Sie Ihnen weiter. Es ist uns sehr wichtig, rechtzeitig zu informieren. Die Beratungen sind kostenlos.

Rufen Sie uns an oder machen Sie einen persönlichen Termin aus: Inge Stumpp, Blickpunkt-Auge Beratung, Tel. 07248 5724, E-Mail: i.stumpp@blickpunkt-auge.de

Geschäftsstelle: Bad. Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.

Internet: www.bbsvwmk.de


Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173


Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 07251 - 915022

- Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal
- Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe



Katholische Seelsorgeeinheit Malsch



DIE BÜCHEREI

Muggensturmer Straße 6

Die Katholische Öffentliche Bücherei im Theresienhaus, Muggensturmer Str. 6 in Malsch, macht Ferien vom 28. Dezember 2023 bis 04. Januar 2024.

Am 11. Januar 2024 sind wir wieder wie gewohnt jeden Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr für Sie da!

Kontaktmöglichkeit: buecherei@kath-malsch.de

Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail geschirrverleih@malsch.de (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

Die Geschirrausgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppengang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.

Sonstiges

Neuer Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk Rastatt Nr. 19

Für die Neubesetzung des frei werdenden Bezirkes Rastatt Nr. 19 ist Pierre Pauly, Richard-Wagner-Straße 27, 76689 Karlsdorf-Neuthard, eingesetzt worden. Herr Pauly ist Nachfolger von Hans-Walter Rost und ist ab 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2030 für die hoheitlichen Aufgaben nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz bestellt worden.

Er ist für folgenden Teil der Gemeinde Malsch zuständig:

Malsch-Neumalsch

Malsch Teil: Ausgangspunkt L607 - Muggensturmer Straße - Gemarkungsgrenze - L67 - BAB5 - Gemarkungsgrenze - Lindenharter Weg - Kurze Haagwiesen - Bahnlinie Karlsruhe/Rastatt - Sézanner Straße - Beethovenstraße - Neudorfstraße beidseitig - Richard-Wagner-Straße als Verbindung - Muggensturmer Straße - L607 - Ausgangspunkt

Das Schornsteinfegerrecht (§ 1 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz) verpflichtet alle Eigentümer von Grundstücken und Räumen mit Feuerstätte(n), die gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten selbst fristgerecht in die Wege zu leiten (Veranlassungspflicht). Welche Schornsteinfegerarbeiten wann zu veranlassen sind, zeigt der Feuerstättenbescheid auf. Er richtet sich als grundstücksgebundener Verwaltungsakt an die jeweiligen aktuellen grundbuchmäßigen Eigentümer und wurde/wird vom Bezirksschornsteinfeger erlassen. Eigentümer können jeden Schornsteinfeger/jedes Schornsteinfegerunternehmen mit den Arbeiten beauftragen, wenn er/es in die Handwerksrolle mit dem "Schornsteinfegerhandwerk" eingetragen ist (Wahlfreiheit). Dazu zählt auch der Bezirksschornsteinfeger, wenn er solche gewerblichen Arbeiten neben hoheitlichen Tätigkeiten anbietet.

Der Feuerstättenbescheid gibt auch auf, wie und wem gegenüber die Durchführung der auferlegten Schornsteinfegerarbeiten nachzuweisen ist (Formblatt). Wer seine Schornsteinfegerarbeiten an ein Unternehmen seiner Wahl vergibt, muss dem Bezirks-schornsteinfeger innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Erledigungsfrist, die der Feuerstättenbescheid festlegt, das Formblatt zukommen lassen.

Herr Pauly ist wie folgt zu erreichen:
Tel: 07251 39 17 247 · Mobil: 0152 09 11 68 79
E-Mail: mail@pauly-schornsteinfeger.de

Die Kontaktdaten werden auch in Kürze auf der Homepage des Landkreises Rastatt unter www.landkreis-rastatt.de > Startseite > Landratsamt > Recht & Ordnung > Schornsteinfegerwesen veröffentlicht. Mit Ihren Fragen können Sie sich auch an das Landratsamt Rastatt, Amt öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz, Sachgebiet Bevölkerungsschutz unter 07222 381-5231 oder per E-Mail (a.jung@landkreis-rastatt.de) wenden.

Gasversorgung Malsch-Durmshheim GmbH

Bevorstehende Gaszählerablesung zum 31.12.2023

Ablesekarte kommt demnächst ins Haus

Die mit Erdgas versorgten Kundinnen und Kunden in Durmersheim und Malsch erhalten demnächst per Post oder E-Mail eine Ableseaufforderung zur Erfassung der Gaszählerstände. Absenderin ist die Messstellenbetreiberin, die Gasversorgung Malsch-Durmshheim GmbH (GVMD). Aufgabe der GVMD ist es, einmal jährlich die Gaszählerstände einzuholen und den Gaslieferanten elektronisch zur Verfügung zu stellen. Auf Basis dieser Zählerstände erstellen die Lieferanten die Jahresabrechnungen über den Gasverbrauch.

Zählerstände mitteilen - schnell und einfach erledigt

Ab 11. Dezember 2023 versendet die GVMD die Ableseaufforderungen, die ein individuelles Passwort enthalten. Dieses Passwort ermöglicht es den Erdgas-Kunden, ihre Zählerstände bequem und sicher über das Internet mitzuteilen. Selbstverständlich besteht weiterhin die Möglichkeit, die Zählerstände mit der Ablesekarte per Post (portofrei) oder über das Faxgerät mitzuteilen. Alternativ kann auch der aufgedruckte QR-Code gescannt und die Zählerstände dann über das Formular eingegeben und an die GVMD gesendet werden. Wichtig ist in jedem Fall, vor der Datenweiterleitung die Zahlen und das Ablesedatum nochmals zu prüfen.

Klare Vorteile

Die Selbstablesung hat für die Kundinnen und Kunden der GVMD-Kunden gleich mehrere angenehme Seiten:

- keine fremde Person muss das Haus oder die Wohnung betreten
- Zählerstände können rund um die Uhr gemeldet werden
- die Mitteilung per Internet oder Ablesekarte ist einfach und unbürokratisch
- der Kunde behält die Kontrolle über den gesamten Ablesevorgang

Einsenddatum beachten

Für die jahresgenaue Gasverbrauchsabrechnung benötigt die GVMD die Zählerstände bis spätestens zum 08. Januar 2024. Kundinnen und Kunden, die keine Zählerstände melden, erhalten ihre Rechnung auf Basis geschätzter Zählerstände, ausgehend vom jeweiligen Vorjahresverbrauch.

Für Fragen rund um das Thema Ablesung steht die SWE Netz GmbH gerne von 8 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 07243 101-8288 zur Verfügung. Per E-Mail sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter ablesung@sw-ettlingen.de erreichbar.

Veranstaltungen

JANUAR

- 03.01. 17.30 Uhr, Clubhaus FV Malsch, Jahresabschluss-/Winterfeier Freundeskreis der Wirbelsäulenerkrankten
- 03.+04.01. 14.30 - 19.30 Uhr, Freihofhalle Sulzbach, Blutspende, DRK Ortsverein Malsch
- 04.-07.01. Bühnsporthalle, Edgar-Grimm-Gedächtnisturniere, FV Malsch
- 12.01. 19.00 Uhr, Bürgerhaus, Neujahrsempfang, Gemeinde Malsch
- 13.01. Rathausplatz Völkersbach, Narrenbaumstellen, Klosterhexen
- 13.01. Klosterhof, Fastnachtsfete, Klosterhexen
- 13.01. Waldprechtsweier, Christbaumsammelaktion, SV Waldprechtsweier
- 13.01. 10.00 Uhr, Sulzbach, Christbaumsammelaktion, Musikverein Sulzbach
- 14.01. 10.11 Uhr, Freihofhalle Sulzbach, Inthronisierung, GroKaGe Malsch
- 19.01. Klosterhof, Bilderpräsentation, Heimatverein Völkersbach
- 19.01. 17.30 Uhr, Michaelskapelle, Narrenbaumstellen, Waldenfelser Nachtschreck
- 20.01. Bühnsporthalle, Kurt-Hornung-Hallenmasters, FV Malsch
- 20.01. Pfarrsaal Völkersbach, Neujahrsempfang, Gemeindeteam St. Georg
- 21.01. 14.30-16.30 Uhr, Theresienhaus, Café Lichtblick, Ökumenischer Hospizdienst
- 27.01. 19.11 Uhr, Bürgerhaus, 1. Prunksitzung, GroKaGe Malsch
- 28.01. 14.11 Uhr, Bürgerhaus, Generationensitzung, GroKaGe Malsch

Blutspende zwischen den Jahren ist unverzichtbar

Ein unvorhersehbarer Unfall, eine plötzliche schwere Erkrankung: Jeden Tag werden in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt.

Der DRK-Blutspendedienst bittet alle, die trotz der andauernden Erkältungswelle fit und gesund sind, sich zwischen den Jahren einen Termin zur Blutspende zu reservieren. Blutspenden ist unverzichtbar und die einfachste Art Leben zu retten.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin: Mittwoch, den 03.01.2024 oder Donnerstag, dem 04.01.2024, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Freihofhalle, Am Heuweg 1, 76316 Malsch/Sulzbach

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter: www.blutspende.de/termine

Versorgung über den Jahreswechsel sicherstellen. Blut wird kontinuierlich jeden Tag zur Versorgung von Patientinnen und Patienten benötigt: Zum Beispiel zur Behandlung von Krebserkrankungen, bei Operationen oder Unfallverletzungen.

„Damit es zwischen den Jahren nicht eng wird, bitten wir diejenigen, die den Herbst-Schnupfen schon hinter sich haben, oder gänzlich davon verschont geblieben sind: Bitte reservieren Sie sich einen Termin zu Blutspenden. Blutspenden sind für die Versorgung der Patient*innen unverzichtbar“, betont Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg - Hessen.

Als Dankeschön für die gute Tat erhalten Blutspender*innen im Zeitraum vom 18.12.2023 bis 05.01.2024 eine exklusive Emaille-Tasse im DRK-Design.

Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spenderfragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter Telefon 0800 1194911.

Ende der amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen



Budo-Club
Malsch e.V.

Vorweihnachtliches Glück

Zwei junge Männer aus unserem Karate-Team haben sich am 16.12.2023 Ruhm und Ehre verdient und ihre DAN-Prüfung bestanden. Begleitet durch Mentor und Trainer Peter Knauder glänzten Bogdan und Patrick bei ihrer DAN-Prüfung und dürfen nun den schwarzen Gürtel tragen. Mit stolzeschweller Brust kehrten die drei von der Prüfung zurück und haben sich für ein Jahr Vorbereitung belohnt.

Wir gratulieren zu diesem beachtlichen Erfolg und freuen uns, nun zusammen mit Samuel - der im Frühjahr bereits erfolgreich die DAN-Prüfung absolviert hatte - 3 DAN-Träger bei den Karateka zu haben.

Vielleicht findet sich ein würdiger Nachfolger hier für Trainer Peter Knauder - der in seiner unvergleichlichen Laufbahn hier einen weiteren Erfolg feiern darf. Herzlichen Glückwunsch!!



Im Bild von links nach rechts: Andreas Heinrich (Prüfer), Patrick, Peter, Bogdan und Wolfgang Findor (Prüfer und Karate-Legende)